

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Gae, Verleger: A. Bringuann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfeststr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Fahrt.

Die Wellen schäumen und die Wimpel fliegen;
Der Schornstein faucht, es ächzt das Schaufelrad,
Fast will der Bug sich mit den Masten biegen;
Die Planke zittert wie ein Weidenblatt.
Es singt der Sturm um uns mit grellen Tönen;
Die Funken sprüh'n, es regnet Rauch und Russ,
Und wie im Wutschrei schickt sein heis'res Stöhnen
Mit hohlem Gisch zu uns herauf der Fluss.

Wie ist die Welt so grau! Von Wolkenschwaden
Cärmt sich am Himmel ein zerriss'nes Heer;
Die Erde keucht, von dunkler Last beladen,
Auf Baum und Dächern liegt es feucht und schwer.
Die Sonne ist im Nebelmeer ertrunken;
Der Mond verlöscht, der Sterne letzte Spur
Blass wie ein Hauch in grauer Flut versunken;
Rot unterm Kessel brennt die Flamme nur.

Und gelb am Ufer schimmern matte Lichter;
In dunklem Schatten steigt empor die Wand;
Es fällt der Schein auf knochige Gesichter,
Gebeugte Rücken und bewegte Hand.
Es saust und zischt, es fallen breite Spähne,
Es hämmert, felt in brausender Musik,
Und durch das Dunkel blitzen Eisenzähne
Raubtiergewaltig her aus der Fabrik.

In schwarzen Fahnen weht's von hohen Essen,
Breit fließt der Rauch dahin in finst'rem Guss,
Bis ihn die Nebel tief und tiefer pressen
Und ihn verschlingt der aufgewühlte Fluss.
Zu unsern Häupten über Eisenbrücken
Cärmt's polternd hin in unruhvoller Hast;
Es trappen Füße; Nacken, die sich bücken,
Und Kniee zittern unter ihrer Last.

„Legt Kohlen auf!“ Durchs Sprachrohr hallt die Stimme
Des Kapitäns hinab zum Feuerraum;
Der Heizer schaufelt, wie in wildem Grimme
Spritzt zu uns auf der weisse Wasserschaum.
Scharf trennt der Kiel die aufgeregten Wellen,
Vorüber flieht am Ufer Haus um Haus,
Bis sich die Nebel um uns her erhellten
Und uns der Dampfer trägt zur Stadt hinaus.

Hier breitet sich das Land in schwarzen Schollen.
Ein müder Gaul; ein Landmann schreitet schwer
Dem Pfluge nach und gibt die runden Knollen
Als junge Saat der off'nen Erde her.
Uerräuchert eine Hütte dort am Hange;
Der Giebel neigt sich krumm zum nahen Bach;
Windschief die Wand, gestützt von Pfahl und Stange,
Und überhängend, schwarz, ein feuchtes Dach. —

Der Heizer schaufelt. Aus dem Eisenrachen
Glutzüngig leckt die Feuersäule auf.
Es rinnt der Schweiß; die harten Planken krachen
Und weisse Möven fliegen uns vorauf.
Weit hinter uns verblassten schon die Felder;
Nun grüsst uns von den Ufern still und gross
Die grüne Pracht der frischbelaubten Wälder,
Wo Früchte locken und das weiche Moos. —

So trägt das Dasein uns durch graue Tage,
So treibt uns fort und fort des Lebens Fluss,
Es grollt und murr't um uns erzürnte Plage,
Doch vorwärts dringen wir durch Rauch und Russ.
Es brennt die Zeit! Und wenn wir feiernd rasten,
Fliegt weiss die Möve heller Hoffnung auf,
Weit hinter uns versinken Leid und Lasten,
Und vor uns steigt das Freiheitsland herauf. —

Ernst Preczang.

Zum Pfingstfeste.

Was sind uns die Feste?

Dasen in der grauen Wüste des alltäglichen Ge-
schehens; ruhende Punkte in der sich ewig gleichbleibenden
Flucht anstrengender Arbeitstage; Stunden, die den
Menschen emporheben sollen zu erhöhtem Bewußtsein
feines Menschentums; Feiern, welche in freiem, sorg-
losen Genießen die Last und all das Dunkle und
Drückende unseres Lebens vergessen lassen sollen.

Wenn wir schon gezwungen sind, unter der Herr-
schaft des Kapitals, unter der Unfreiheit der gegen-
wärtigen Gesellschaftsorganisation wie die Lastgäule
meistens durch die Zeit zu traben, wenn wir schon
gekettet sind an den Hebebaum, der die Schätze der
Welt heraufhebt aus den Tiefen der Arbeit — an
den Festen wenigstens wollen wir frei sein wie der
Vogel in der Luft.

Die Rolle der Gehorchenden, in die das Volk von
jeher gepreßt ist, hat dazu geführt, daß die leitende
Hand der Herrschenden und ihrer getreuen Friboline
sich auch auf die freie Zeit des Volkes, auf seine
Feiern und Feste legte. Nachdem das Volk in
der Woche zum materiellen Sklavendienst gepreßt
war, galt es, auch die Feiertagsfreude den Zwecken
der Herrschenden nutzbar zu machen. Dazu diente
in erster Linie die Religion, welche ja auch heute
noch vielfach dazu mißbraucht wird, die wackelnden
Mauern der überkommenen Herrlichkeit mit moralischen
Stützen zu sichern, die fetten Wiesen, auf denen das
Kapital weidet, mit ethischen Stachelbrautäunen vor
dem verlangenden Einbruch der hungrigen Arbeit zu
schützen. Kurz: wenn am Wochentage die Arbeit auf
den Schultern lag, der wurde am Sonn- und Feiertag

mit der ideellen Last der — „höheren Pflichten“ be-
laden. Der Mensch wurde, nachdem er Tag für Tag
wie ein Vieh geschuftet hatte und vielfach noch schlechter
als dieses behandelt war, plötzlich zu Ehren irgend
eines Festes an seine — „Gottähnlichkeit“ erinnert
und das Streben danach als seine heiligste Aufgabe
hingestellt. So erwuchs ein Berg von moralischen An-
sprüchen — von den Herrschenden, namentlich der
Kirche, an das Volk gerichtet —, daß dem naiven Ge-
müte angst und bange werden mußte.

Die Moral und immer wieder die Moral, von
dem einen so, von den andern anders gewertet, schlug
fort und fort an die Tore der Menschheit, ihre Unter-
werfung und bedingungslose Gefolgschaft fordernd —
bei Strafe des seelischen Unterganges und der ewigen
Verdammnis. Im Namen dieser oder jener Religion
trat eine sittliche Forderung nach der anderen an die
Menschheit heran, bemächtigte sich der erschreckten
Seelen und zwang sie zu übersinnlichem Dienst, die
Belohnung in einer Welt verheißend, wo — über den
Wolken! — Seligkeit, Gleichheit, Freiheit die vom
Tode Auferstandenen erwarten sollte.

Man braucht jene moralischen Ansprüche nicht in
Bausch und Bogen zu verwerfen und muß doch
zu der Erkenntnis kommen, daß es sich eben auch dabei
in der Hauptsache um den Kampf von Herrschafts-
formen handelte, bei denen das Volk natürlich stets
der Leidtragende war. Das Volk, welches hinter den
Bemühungen um seine Moral und „Gottähnlichkeit“
nicht den Pferdefuß der Herrschächtigen sah, nicht sah,
daß es nur Mittel zum Zweck, aber nicht Selbstzweck
sein durfte.

So wurde es die Aufgabe der Sonn- und Fest-
tage, die Seelen festzuhalten, daß sie nicht abtrünnig

würden dem großen „moralischen“ Prinzip, wonach
das Erdenleben nur eine Durchgangsstation sei, wonach
alles das, was geschah, geschehen mußte um das andere
— das, was nach dem Tode kommen sollte. —

So sind Jahrtausende hingegangen, so ist Generation
um Generation geboren worden und ins Grab gesunken,
ehe die mächtige Bewegung unserer Zeit sich erhob,
die da fordert: das Leben den Lebenden! Mag
der einzelne noch nach diesem Leben etwas erhoffen,
es ist seine Sache und niemand darf ihm das Recht
seines Glaubens und Hoffens beschneiden. Aber eines
geht für den Wahrheitsuchenden aus der Geschichte klar
hervor: daß es unmöglich ist, die Menschen in materieller
Sklaverei schmachten zu lassen — wochentags, und sie
feiertags zu ideeller „Gottähnlichkeit“ erziehen zu wollen.
Und wieder müssen wir an die Forschungsarbeit unseres
unsterblichen Marx erinnern, der jene Erkenntnis in
wissenschaftliche Formen goß und unwiderleglich fest-
stellte, daß der ideelle Ueberbau unserer Gesellschaft
nicht zu trennen ist vom materiellen Fundament, ja,
daß der erstere im höchsten Grade abhängig ist vom
letzteren. Eine Erhöhung der Menschheit auf sittlichem
Gebiete ist nur möglich — soweit es sich um die
Allgemeinheit handelt — durch eine Erhöhung des
materiellen Lebens, der gewöhnlichen, hauptsächlichsten
Daseinsverhältnisse.

Das Leben den Lebenden! Dieses Wort ist —
ausgesprochen oder nicht — zur Parole der arbeitenden
Menschheit geworden; die letztere ward es müde, nur
als willfähiges Material denen zu dienen, die immer
nur von ihm fordern, die aber dafür nicht geben
wollen. Es ward müde, sich fort und fort Arbeits-
und ideelle Pflichten auf den Rücken laden zu lassen
und unter dieser Last dahinzukriechen bis an sein seltsames

oder unseliges Ende. Es drehte den Spieß um und stellt nun seinerseits Forderungen an die Herrschenden, an die Gesellschaft.

Das Leben den Lebenden! Das darf hinfort nicht nur für die gelten, die auf den Höhen des Daseins wandeln und Rosen und Früchte pflücken, es soll und muß Geltung erhalten auch für die, welche durch die Geburt in die Niederungen des Daseins geworfen wurden und denen in der Folge nichts zu teil ward als Arbeit und ein unübersehbarer Haufe von moralischen Verpflichtungen, — Verpflichtungen, denen keine oder nur sehr verkümmerte Rechte beigelegt sind.

Und indem wir „sittliche Forderungen“, die wir als unberechtigt erkannt haben — wie: Zufriedenheit, Geduld, Demut und dergleichen — abweisen, indem wir uns dem tätigen, aufbauenden, neuen Leben zuwenden, neue Ideale uns zu eigen gemacht haben, drängt es uns auch, unseren Festen einen anderen Inhalt zu geben und sie zu dem zu machen, was sie nach unserer Auffassung sein sollen: sorglose Freudentage nach den Tagen der Sorge, Stunden des Genusses nach den Wochen der Arbeit.

Liegen nicht der Schatten genug auf dem Leben des Arbeiters? Hämmer nicht der graue Tag fortwährend auf uns herum, indem er eine Plage nach der anderen, eine Sorge nach der anderen schiebt? Suchen uns nicht Krankheit, Not und Mangel allzu oft heim? Lauert nicht Siechtum am Ende unserer Tage? Und wie oft klopft der Tod an die Tür und nimmt uns vielleicht das Liebste! Ja, haben wir da Ursache, auch noch an unseren Festtagen zerknirscht zusammenzufallen, trübselig zu hüsen und uns selber zu lästern?

Nein. Der einzelne kann die Verantwortung, die Schuld für die Mängel der Welt und des Lebens nicht allein auf sich nehmen. Und es lügt, wer an seine Brust schlägt und sagt: ich selber nur bin schuldig! Wir wissen heute allzu gut, daß die Uebel der Menschheit in der unnatürlichen Gestaltung der Dinge, in der sinnwidrigen Organisation der Gesellschaft hauptsächlich liegen, daß sie zum großen Teile vermeidbar sind — und daß wir deshalb nicht freiwillig uns unsere freien Stunden damit zu verbittern brauchen, daß wir uns selbst Vorwürfe machen — im Sinne der Kirche.

Das finstere Tuch der Schuld und Buße, mit dem die Dunkelmänner aller Sorten die helle Sonne verhängen möchten, sei zerrissen und unser Auge wende sich zum blühenden Leben, von ihm so viel Lust heischend, wie es geben kann!

Pfingsten ist das Fest des Lichtes und der Blüten. Mit grünen, frischen Zweigen schmückt jeder, der es kann, sein Haus. Er sollte auch die grauen Gespenster einer klawischen Moral mit jungen Nesten hinauspeitschen aus der Tür und die freudigen Geister einer freien, gesunden Lebensanschauung einziehen lassen. Was sollen uns all die Ermahnungen und Moralpausen, mit denen man uns bis zum Ueberdruß gefüttert hat, wenn unter ihrer Herrschaft das Leben verkümmert? Nicht von oben, nicht von denen, die sich als Vormünder des Volkes eingesezt glauben, kommt der Segen. Wie die Saat aus dem Boden, so muß die Moral aus den Tiefen steigen, geboren aus natürlichen Verhältnissen, gewachsen auf dem Urgrunde des Daseins. Es gibt keine ewigen Gesetze, die gewaltsam durchgeführt werden müßten. Es gibt nur ein bleibendes Prinzip: Den Wechsel aller Dinge.

Und in einem solchen Wechsel stehen wir nun. Ueberlebtes fällt, wohin wir blicken. Neues steigt herauf an allen Enden. Ein großes Bergehen ist, aber auch ein großes Blühen — wie jetzt in der Natur. Und ein großes Singen ist auch da draußen; ein Pfingstfest, so natürlich-urgewaltig, wie wir armen Menschen es gar nicht mehr kennen.

Stechen wir uns einen Strauß an den Hut und versuchen's mit einem Freiheitslied!

Und unser Pfingstwort sei: Das Leben den Lebenden! —

„Die Herren.“

Th. Berlin, 15. Mai 1904.

Als die revolutionäre Welle in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts den deutschen Fürsten das Beten lehrte und sie zwang, verfassungsmäßig der Volksvertretung die Rechte einer gesetzgebenden Körperschaft einzuräumen, da verstanden sie, hinterlistig der ihnen drohenden Gefahr die Zähne auszubrechen. Zunächst versuchten die meisten der Fürsten, dem Verlangen der Völker zu trotzen. Erst als sie merkten, daß die getreuen Untertanen diesmal nicht mit sich spaßen ließen, gaben sie klein bei. Aber sie sann auf Verrat. Hatten sie dem Lämmel Volk nicht trotzen können, so wollten sie wenigstens dafür sorgen, daß die Volksvertretung niemals allein den entscheidenden Einfluß erhielt. Was sollte aus der Welt werden, wenn die Völker sich allein regierten! Das Regieren ist so süß,

so herauschend! Das Bewußtsein, daß auf einen Wink des allergnädigsten, großmächtigen Fürsten und Herrn geschah, was seine Laune wünschte, war viel zu angenehm, als daß man darauf hätte verzichten mögen. Deshalb lehnte der damalige Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. es ab, daß „ein Stück beschriebenes Papier“ — damit meinte er die Verfassung — zwischen sich und sein Volk trete, deshalb wollte er sogar nicht einmal die deutsche Kaiserkrone aus den Händen der Frankfurter Nationalversammlung annehmen, weil sie „mit dem Lübergeruch der Revolution behaftet“ sei.

Das Mittel, die Volksvertretung dauernd einflußlos zu machen, war bald gefunden. Nach dem Beispiel Englands setzte man neben die Volksvertretung als gleichberechtigten Faktor eine Art Oberhaus. In Preußen erhielt dieser Hemmschuh den Namen Herrenhaus, in anderen deutschen Staaten hieß er Erste Kammer, Reichsrat oder ähnlich. Mit Hilfe dieser pfiffigen Einrichtungen hofften die Fürsten, ihre Allmacht ziemlich unberührt erhalten zu können. Das ist ihnen leider nur zu gut auch gelungen.

In Preußen war zunächst eine solche Bremsmaschine nicht mit vorgesehen. Der Landtag sollte nach einem leidlichen Wahlsystem berufen werden und war mit weitgehenden Rechten ausgestattet. Das behagte dem König und der ihn beherrschenden Junkerclique so wenig, daß sie wenige Monate nach dem Berliner Barrikadenkampfe mit Hilfe eines verbrecherischen Staatsstreichs die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung aufhoben und an ihre Stelle andere Bestimmungen setzten, die ihnen besser zusagten, weil sie ihrem Machtzirkel nicht gefährlich waren. Zu diesen Zwecken wurde das elende Dreiklassen-Wahlsystem öffentlicher Stimmabgabe eingeführt und neben das Abgeordnetenhaus ein Herrenhaus gesetzt, das nicht gewählt, sondern dessen Mitglieder vom Könige berufen wurden. War schon das aufgezwungene System für die Wahl der Abgeordneten ein Hohn auf den gesunden Menschenverstand, so bedeutete die Einkämmung des Herrenhauses die fast ungeschmälerte Wiederherstellung des vormärzlichen Zustandes.

Anfangs hoffte man, das aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus großen Standesherrn, aus Vertretern der Universität, der Städte und der Geistlichkeit zusammengesetzte Herrenhaus werde kein langes Leben haben; es werde an der Unvernunft der seiner Schaffung zu Grunde liegenden Idee und am Widerstande des Bürgertums scheitern. Weit gefehlt. Das Herrenhaus erfreute sich zwar allgemeiner Nichtbeachtung, aber es blieb bestehen. Zäh, wie die Junkersippe nun einmal ist, hielt sie aus, und im vorigen Jahre wurde in der oberen Leipzigerstraße von Berlin, gegenüber dem Wertheimischen Warenhaus ein neuer Prunkpalast für das Herrenhaus eingeweiht. Eine beißende Ironie! Auf der einen Straßenseite ein großes Warenhaus als Repräsentant der modernsten Form des Warenverkehrs, auf der anderen Straßenseite das Herrenhaus als Repräsentant der modernsten Staatsweisheit. Modern und modern d. Je nachdem man die Betonung auf die erste oder auf die zweite Silbe legt, wird das Warenhaus gemeint, durch dessen Hallen und Verkaufsstände das Leben flutet, oder ein Gebäude, in dem das Perückentum herrscht, aus dem jede zeitgemäße Auffassung der Dinge streng verbannt bleibt.

Aber die „Herren“, die geborenen Gesetzgeber, hatten es dieser Tage satt, von der allgemeinen Nichtbeachtung mißhandelt zu werden. Sie wollten sich hören lassen; sie wollten sich dem Volke durch ein kreischendes: „Wir sind auch noch da!“ in angenehme Erinnerung bringen. Das haben sie in vollkommener Weise erreicht. Am Mittwoch, den 11. Mai 1904, begannen sie ihr Konzert, und am Freitag darauf, nur durch den Himmelfahrtstag unterbrochen, brachten sie es zu Ende.

Wie der Herre, so's Gescheere. Wie der Junker, so seine Musik. Die Musik mußte deshalb klingen, als ob einige Rumpelbässe und einige Klarinetten, die seit Jahrhunderten auf dem Dachboden eines alten Schlosskürmes unbenutzt gelegen hatten, herbegeholt und wieder in Gebrauch genommen worden wären, ohne daß man sie vorher gestimmt hätte. Zuerst trat ein Edelknecht der Eblen auf, ein Freiherr von Manteuffel, ein Sproß des alten Geschlechts, aus dessen Stamme schon die struppellosesten Volksknechte herbegegungen sind. Er erhob laute Vorwürfe gegen die Regierung und gegen den sie vertretenden Reichskanzler. Ueber ein Jahr sei nun schon vergangen, seit der Reichstag den neuen Zolltarif angenommen habe und noch sei auf Grund desselben kein Handelsvertrag abgeschlossen worden. So beschränkt ein normales Junkerhirn nach anderer Richtung auch sein mag, für ihre Geldbeutel und Vorrechtsinteressen haben die Herren stets eine vorzügliche Witterung gehabt; so wissen sie auch, daß der neue Zolltarif ihnen auf je tausend Hektar ihres Besitzes einen Extrazug von mindestens M. 25 000 jährlich bringt. Sie können deshalb den Tag nicht erwarten, an dem die Hungerzölle in Kraft treten. Mag das Volk hungern, wenn nur sie, die Herren, ihren noblen Passionen auf den Kneppplätzen, in Spielhöllen, bei Weibern und Wein nach Herzenslust fröhnen können. Für sie allein ist die Welt da, nicht auch für das arbeitende Volk. Nun liegt es zwar gewiß nicht am Kanzler, wenn er noch keine Handelsverträge auf Grund des neuen Zolltarifs abschließen konnte, vielmehr fällt es eben keinem anderen Staate ein, sich von Deutschland Daumenschrauben anlegen zu lassen.

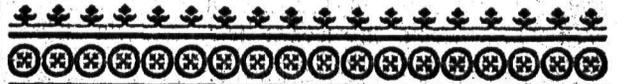
Das hindert jedoch die Junker nicht, dem Kanzler ziemlich unverbüßte Lässigkeit und Unfähigkeit vorzuwerfen, weil es ihm noch nicht gelungen ist, das Unmögliche möglich zu machen.

Doch fast mehr noch als durch Nichtabluß der Volksauswucherungsverträge sind die Junker erzürnt worden durch die angebliche Nachgiebigkeit und Schwäche der Regierung gegen die Sozialdemokratie. Sie verlangen gebieterisch ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie, und zwar aus dem ff, keines wieder wie 1878, sondern noch ein viel schneidigeres, das der roten Bande endgültig den Garauz macht. Wenn, so führte der edelste v. Manteuffel aus, bei der „Desinfektion“ — die deutschen Arbeiter sind also nach Meinung dieses Junkers Läuse, Wanzen, Flöhe oder Krankheitsbazillen — der üble Geruch dem Nachbar auch übel in die Nase stößt, so dürfe das die Regierung nicht abhalten, ungesäumt mit der „Desinfektion“ zu beginnen. Und gründlich müsse sie sein, ganz gründlich. Die „zahme Debenfibe“ der Regierung müsse endlich einer „schneidigen Offensibe“ Platz greifen.

Dem edelsten v. Manteuffel schloß sich der gleichble Graf Mirbach aus voller Junkerbrust an. Auch er verlangte gebieterisch ein neues Schand- und Blutgesetz gegen die Arbeiter. Aber Mirbach war noch einige Nasenlängen klüger als sein Junkerkumpen. Er weiß, daß alle Ausnahmengesetze nichts nützen könnten, wenn nicht auch die Quelle der proletarischen Machtentfaltung, das geheime, gleiche Reichstagswahlrecht verstopft wird. Darum: Neben einem Ausnahmengesetz noch Aenderung des Reichstagswahlrechts nach dem Muster des preussischen Klassenwahlrechts. Zur Niederknüttelung der freien Arbeiter habe der Kriegsminister Bronsart das einzig richtige Rezept angegeben. Mirbach gab dieses ihm unübertrefflich scheinende „Rezept“ nicht näher an: es ist jedoch bekannt genug und besteht in der Forderung, die Arbeiter sollten so lange gepeinigt und gezwiebelt werden, bis sie auf die Strafe steigen und hier den Kleinkalibrigen und den Kanonen, die von dem Schweize der Arbeiter gekauft worden sind und von ihren Brüdern und Schwestern bedient werden, reichliche Zielobjekte bieten.

Das ist das Junkerprogramm; das fordern die „Herren“ öffentlich von der Regierung. Neu ist's ja nicht, und schön ist's auch nicht; aber ernst, blutiger Ernst ist's den Junkern mit ihrer Sehnsucht nach einem Blutbade. Die proletarische Blut schwillt den Junkern zu hoch an; die überlegene Ruhe der Arbeiter bei ihrer rastlosen, zielstrebigen Aufklärungsarbeit bringt die „Herren“ zur Verzweiflung. Blut müssen sie sehen; auf den Leichen Hunderttausender von Arbeitsschienen wollen sie ihre Vorrechtsstellung, ihr Drohnendasein noch eine Spanne länger fristen. Wie sie vor bald vierhundert Jahren die auffällig gewordenen Bauern niederschlugen und durch den Schrecken zu neuer Fron zwangen, so hoffen sie mit dem Bronsartischen „Rezept“ auch der modernen Arbeiterbewegung Herr zu werden. Mögen sie es versuchen. Die Arbeiterklasse kann sie nicht hindern. Findet sich eine Regierung, die blind und verbrecherisch genug ist, der Volkstrecke der Junkertollheit zu werden, so bleibt der Arbeiterklasse eben nichts weiter übrig, als den Kampf aufzunehmen. Aber das eine mögen sich die Junker und Junkerengenossen gefagt sein lassen: Ihr „Rezept“ wird sie im Stich lassen. Auf die Strafe läßt sich die Arbeiterklasse nicht treiben, damit ein bequemer Massenmord an ihr verübt werden kann. Wenn denn einmal durch viehisch-rohen Faustkampf das Tor des kapitalistischen Klassenstaates misamt der Junkerherrschaft zertrümmert werden müßte, wenn der Wahnsinn der Herrschenden der vernunftgemäßen Entwicklung unserer Zustände den Weg gewaltsam verlegt, so würde der aufgezwungene Kampf Formen annehmen, welche der Junkerblutgier nicht gefallen würden. Es stehen tausend Arbeiter gegen je einen Junker. Das mögen die Herren nie vergessen. Und der Arbeiter ist nicht mehr so dumm, wie der Junker denkt und wie er selbst ist.

Die „Herren“ müssen bescheidener werden, viel bescheidener, das ist die einzig mögliche Weise, wie sie durch die fortschreitende demokratische Entwicklung sanft und ohne schmerzhaften Todeskampf zur ewigen Ruhe gebracht werden. Nicht sie sind die Herren, sondern die Arbeit ist der Herr der Zukunft und schon viel zu lange haben die Drohnen vom Honig der Arbeitsschienen gelebt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 9 Abs. 2 des Statuts in Ruhrort: W. Berns (Nr. 031537) und E. Mertens (Nr. 031538), in Frankfurt a. M.: E. Steinwedel (Nr. 98167), in Chemnitz: M. Knoth (Nr. 02549).

Die nachbenannten Zahlstellen haben bisher für das Jahr 1904, trotzdem sie alle Monat zweimal dazu aufgefordert wurden, irgend ein Resultat, bezüglich der Erhebung über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Monaten, nicht eingefandt.

Annaburg, Bruchsal, Buxleben, Coburg, Cughaben, Demmin, Dtsch. Krone, Felbberg, Fiddichow, Friedrichshagen, Gelsenkirchen, Halberstadt, Hameln, Hecklingen, Karlsruhe, Kattowig, Königswusterhausen, Begin, Lüdenscheid, Lütgendortmund, Melbors, Mühlheim a. d. N., Münster i. W., Niederflorstadt, Nordhausen, Northeim, Obererlenbach, Oberwöllstadt, Peine, Meppen, Nürvort, Sonneberg, Schwelm, Steinbach i. Taun. Tremessen, Waldheim, Weiskensfeld, Weiterstadt, Worms und Zweibrücken.

Die Mitglieder obgenannter Zahlstellen werden ersucht, ihre Verwaltungsbeamten einmal recht ernsthaft an ihre Pflicht zu erinnern. Auch für die Gauleiter wäre es eine Aufgabe, in den betreffenden Zahlstellen einmal die Notwendigkeit der Statistik im Allgemeinen und die Feststellung der Arbeitslosigkeit im Zimmer-Gewerbe im Besonderen klar zu legen.

Der Zentralvorstand.

Die Einsendung der Abrechnungen betreffend.

Nachstehende Zahlstellen haben Abrechnungen über das erste Quartal 1904 noch nicht eingesandt: Aschersleben, Alt-Mahlstedt, Baden, Barby, Brate, Brück, Bismark, Coburg, Colmar i. G., Cracau, Darnstadt, Deutsch-Krone, Gisleben, Glich, Gntheim, Grzhansen, Felbberg, Frankfurt a. d. O., Freiburg i. B., Friedrichshagen, Garz, Goslar a. S., Hameln, Hammern, Hecklingen, Herbsleben, Holzhausen, Ilmenau, Karlsruhe, Kirchheim a. d. Teck, Königslutter, Langensalza, Markranstädt, Meiningen, Mühlberg a. d. E., Naumburg, Naurod, Nordenham, Norbheim, Obererlenbach, Ober-Ramstadt, Oberwöllstadt, Preuß. Stargard, Queblinburg, Reppen, Schwelm, Soltau, Sommerfeld, Sonneberg i. Th., Stargard i. P., Strins-Trinitatis, Tauscha, Templin, Thebinghausen, Walsrode, Wandsbek, Westerstede, Worms, Zweibrücken.

Indem wir obige Zahlstellen dringend ersuchen, das bisher veräumte schleunigst nachzuholen, geben wir den agitatorisch tätigen Vertrauenspersonen anheim, sich um Einsendung der fehlenden Abrechnungen zu bemühen.

Ab. Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationskommission für die Prov. Brandenburg.

Der Gauvorstand der Provinz Brandenburg hatte zum 25. April, Abends 8 Uhr, die in Berlin und den Vororten beschäftigten Vorstandsmitglieder aus den Zahlstellen in der Provinz zu einer Konferenz nach dem Gewerkschaftshause zusammenzurufen. Auch die in Berlin arbeitenden Vorstandsmitglieder der nicht zu dem Agitationsbezirk Brandenburg gehörenden Zahlstellen waren eingeladen. Erschienen waren 96 Delegierte aus 42 Zahlstellen, ferner waren anwesend 26 Bezirksführer und Kassierer der Zahlstelle Berlin und Umgebung.

Der Gauvorsitzende, Kamerad Knüpper führte aus: Die Konferenz habe den Zweck, eine engere Fühlung der einzelnen Zahlstellen miteinander herzustellen und die Agitation für den Verband einheitlicher und intensiver zu gestalten. Es sei dies um so notwendiger, als in der Provinz rund 12 000 Zimmerer beschäftigt sind, von denen aber erst 5716 dem Verbands angehören. Dann aber auch zwingt die Haltung des Unternehmertums unbedingt zu engerem Zusammenhange. Nicht allein die Vorkommnisse an der Unterwerfer usw. mahnen zur Aufmerksamkeit, sondern auch in der Nachbarschaft, der Niederlausitz, habe der Unternehmerverband beschlossen, vom 1. Mai ab einen Disziplinararbeitsnachweis und damit auch die berüchtigten Entlassungsscheine einzuführen. Angesichts dessen heißt es, auf der Hut zu sein. Besonders müsse in den Zahlstellen darauf hingewirkt werden, daß die in Berlin arbeitenden Zimmerer der auswärtsigen Ortschaften unter allen Umständen an den Versammlungen, Morgen- und Abend-sprachen der Berliner Kameraden teilnehmen, damit sie stets auf dem Laufenden erhalten werden. Wenn man in Betracht ziehe, daß im vorigen Jahre aus 55 Zahlstellen der Provinz 568 Mann in Berlin gearbeitet haben, so sei es nicht angängig, daß ein so erheblicher Teil von Verbandsmitgliedern fernherhin interesselos hier umherläuft. Eine nachhaltigere Agitation bedinge auch noch deswegen, weil es noch eine ganze Reihe von Ortschaften ohne Organisationsanschluß gibt. In diesen Orten bestehen noch überaus niedrige Löhne zum Schaden der Allgemeinheit. Die Unternehmer berufen sich auch vielfach auf jene Löhne, wenn in Orten mit Organisationsanschluß Forderungen an sie gestellt werden und machen nicht selten ihre Bewilligungen davon abhängig, daß der Verband auch in jenen rückständigen Orten Lohnerhöhungen durchsetzt. Im weiteren streifte Redner die Arbeitslosenunterstützung und wies darauf hin, daß seitens des Zentralvorstandes in kürzester Zeit ein neuer Entwurf veröffentlicht werde. Der Gauvorstand habe hierzu in sämtlichen Zahlstellen Versammlungen geplant, welche sich mit dem Entwurf befassen und in denen volle Klarheit über die Wirksamkeit der Arbeitslosenunterstützung geschaffen werden soll.

Die Diskussion war eine sehr lebhaft, sämtliche Redner erklärten sich allgemein mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und betonten die Notwendigkeit, öfter dergartige Konferenzen abzuhalten, da der Nutzen derselben in bezug auf empfangene Anregungen und praktische Wink im Interesse einer wirklichen nachhaltigen Agitation offensichtlich sei.

In seinem Schlusswort forderte der Referent die Anwesenden nochmals zur regen Agitation auf. Je mehr unser Verband erhalte, desto größer würden die Erfolge werden, desto bedeutender aber auch unser Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darum tue jeder seine Schuldigkeit. Mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung wurde die Konferenz um 12 Uhr geschlossen.

Agitationsbezirk Bayern.

Schon in dem Bericht über das vierte Quartal 1903 wurde erwähnt, daß ganz besondere Aufmerksamkeit der Zahlstelle München zugewendet werden müsse. Gelegenheit dazu bot sich im ersten Quartal, weil diese Jahreszeit zur Agitation auf dem platten Lande wenig geeignet erschien.

Zunächst galt es, in München eine Bezirkseinteilung zu schaffen. Erfordert diese Einrichtung schon in Zahlstellen mit einer relativ guten Organisation einen ziemlichen Aufwand von Kraft, so war das ganz besonders in München mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft, weil die Organisation hier völlig darniederlag und ebenfalls ein Mangel an agitatorischen Kräften vorhanden war. Jetzt besteht nun die Zahlstelle München aus 14 Bezirken und es steht zu hoffen, daß, wenn diese Einrichtung immer mehr ausgearbeitet wird, auch die Organisationsverhältnisse recht bald bessere werden. Der Kampf muß hier nach drei Richtungen hin geführt werden, und zwar 1. gegen das Unternehmertum, 2. gegen den Indifferentismus und 3. gegen das seit Jahren hier bestehende Vorurteil gegen unseren Verband, das sich durch von unseren Antipoden über die Lohnbewegung von 1900 verbreitete unwahre Tatsachen bei einer Anzahl Zimmerer gebildet hat. Ein Erfolg in München wiegt deshalb doppelt schwer. Die in den einzelnen Stadtteilen nach vorausgegangener Hausagitation abgehaltenen Bezirksversammlungen blieben nicht erfolglos. Die Mitgliederzahl in der Zahlstelle München stieg von 128 auf 203. Ueber die Organisationsverhältnisse in dem ganzen Bezirk gehen folgende Zahlen Aufschluß. Von 10 579 organisationsfähigen Zimmerern gehörten der Organisation an:

Im 2. Quartal 1903.....	427	oder	4,0 pZt.
3. 1903.....	498	"	4,7 "
4. " 1903.....	528	"	5,0 "
1. " 1904.....	740	"	7,0 "

Die Mitgliederzunahme betrug demnach im ersten Quartal 212, oder 2 pZt., der Organisationsfähigen. In drei Zahlstellen hat die Mitgliederzahl insgesamt um fünf abgenommen, in zwei ist sie stabil geblieben und in zehn ist sie gestiegen.

Was die Lohnbewegungen anbelangt, so ist zunächst die noch junge Zahlstelle Kempten zu nennen, wo es ohne Kampf gelungen ist, den Lohn um 3 bis 5 s pro Stunde aufzubessern. Die Anwesenheit des Gauleiters war infolge dieses Umstandes hier zweimal erforderlich. In Nürnberg ist ein Platzstreik zu Gunsten unserer dortigen Kameraden geführt worden.

Den Lesern des „Zimmerer“ dürfte es bekannt sein, daß in Lindenberg im Wgau unsere Kameraden mit dem Kriegerverein kollidierten. Es gelang dem Letzteren, ihnen das Versammlungslokal abzutreiben. Unter Mitwirkung der Unternehmer wurden die an der Spitze unserer Zahlstelle stehenden Personen aus dem Kriegerverein hinausbugliert. Diejenigen Kameraden, die den Mut besaßen, dem Verbands treu zu bleiben, haben sich der Zahlstelle Lindau am Bodensee angeschlossen.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier ein Umstand, der der Agitation oft empfindliche Schwierigkeiten verursacht, und das ist der, daß fast alle Zahlstellen wünsch. Versammlungen nur Samstags oder Sonntags zu arrangieren. Daß diesem Wunsche nicht immer Rechnung getragen werden kann, drückt einleuchtend, umso mehr, weil die vorgenannten Tage zumeist für solche Orte reserviert werden müssen, wo ein Organisationsanschluß überhaupt noch nicht vorhanden ist. Hierauf mögen die Zahlstellen Rücksicht nehmen. An der Agitation nach außerhalb haben sich außer dem Gauleiter noch fünf Kameraden aus dem Bezirk beteiligt. Insgesamt wurden 15 Reisen unternommen, wobei 19 Orte besucht wurden und zwar zehn je einmal, drei je zweimal, und ein Ort dreimal. Versammlungen mit Vorträgen von dem Gauleiter fanden 16 statt; Besprechungen elf und Sitzungen neun. Außerdem war noch bei fünf außerordentlichen Sitzungen bezw. Versammlungen die Anwesenheit des Gauleiters erforderlich.

Neue Zahlstellen sind im verfloffenen Quartal nicht errichtet worden. Die Kameraden in Wendestein traten als Bezirkszahlstelle der Organisation in Nürnberg bei.

Der schriftliche Verkehr war ziemlich umfangreich; es waren 280 Aus- und 70 Eingänge zu verzeichnen. In drei Zahlstellen mußte der Gauleiter bei der Fertigstellung der Quartalsabrechnung behilflich sein.

Hoffen wir, daß alle Kameraden, ganz besonders aber die Zahlstellenvorstände, dem Gauvorstande tatkräftig zur Seite stehen, insbesondere die an sie gerichteten Anfragen zu möglichst prompt beantworten, damit wir am Schlusse des laufenden Quartals von einem weiteren Erstarken der Organisation in unserem Bezirk berichten können.

München, im April 1904. A. Kemmer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Bonn, Castrop-Rauzel i. W., Duisburg, Düsseldorf, Ginternah, Liegnitz, Ludwigshafen, Metz, Olbesloe, Rostock, Uetersen, Varel und Weiskensfeld.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Barby, Bremerhaven-Lehe-Geestemünde, Gielow in M., Grabow i. M., Stepenitz und Nelzen-Goldenstedt.

Platzstreiks bestehen in Elberfeld.

Gesperrt sind in Essen das Geschäft von Moskau, in Alten-Essen das Geschäft von Schmälz & Diepenbrock, in Gronau das Geschäft von Lichtenberg, in Kalkberge-Nüdersdorf das Geschäft von Schäfer, in Löcknitz das Geschäft von F. Neumann, in Ludwigslust das Geschäft von Gieske, in Magdeburg der Bau von Druß & Engelmann, jetzt Wille, Helmstedterstraße, in Schneidemühl das Geschäft von Helbig und in Strasburg in der U.-M. das Geschäft der Wwe. Schulz.

Arbeitslosigkeit herrscht in Bergen a. Hügen, Göttingen, Silbesheim, Konstanz und Mainz

infolge des Maurerstreiks; in Nürnberg infolge der Maurer- und Bauarbeiterausperrung.

Die ebenso unvermügte wie schamlose Aussperrung der Zimmerer und Maurer in den Unterweserorten steht für das ebenso grausame wie unerschämte Unternehmertum dortselbst nicht gerade günstig. Der Zugang bleibt aus. Als Köder für Streikbrecher hat daher der Arbeitgeberverband nachstehende Resolution beschlossen:

„Hiesige sowohl, als auch von auswärts herangezogene Werkmeister, Poliere, Gesellen, Gehülfen und Bauarbeiter aus sämtlichen Gewerken, die während der Streikperiode gearbeitet haben, dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes entlassen werden. Der Vorstand hat vorzukommenfalls die Gründe einer beabsichtigten Entlassung zu prüfen und für Weiterbeschäftigung Sorge zu tragen. Zuwiderhandlungen gegen diesen Beschluß büßen die Mitglieder mit einer Ordnungsstrafe von M. 20 für jeden einzelnen Fall. Ferner haben diese Mitglieder die ohne Genehmigung des Vorstandes entlassenen Leute wieder einzustellen. Auswechslungen von Arbeitswilligen unter den Mitgliedern sind durch Vermittlung des Arbeitsnachweises selbstredend gestattet.“

Natürlich wollen die nicht ganz unvermühten Meister unter diesen Bedingungen auch gar keine Streikbrecher haben. Denn der Beschluß würde im Ernstfalle doch nur so durchgeführt werden, daß die Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes ihre Hausstreifer abgeben, die anderen Arbeitgeber aber zwingen würden, das erlöste Volk zu behalten. Weil nun der Zugang von außen gar keine Rolle spielt, soll ein um so höherer Druck auf die Ortsangesehnen ausgeübt werden. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sendet nachstehendes Zirkular:

Bremerhaven, den 13. Mai 1904.

Berter Herr Kollege!

Unter Bezugnahme auf die Ihnen von Ihrem Innungs- oder Verbandsvorstände zugegangene Liste der hier streikenden Personen bitten wir Sie nochmals dringend, keinen aus den Unterweserorten — Bremerhaven, Geestemünde und Lehe — kommenden Gesellen oder Arbeiter einzustellen bezw. die bereits eingestellten Leute zu entlassen.

Wir glauben, auf die Erfüllung dieser Bitte umso mehr hoffen zu sollen, weil wir hier einen äußerst schweren Kampf auszufechten haben, dessen Entscheidung von der Sozialdemokratie zur Prinzipienfrage ausgefallt werden soll.

Nicht Lohnstreitigkeiten gaben zu diesem Kampfe Veranlassung, sondern dem auf Grund gesetzlicher Vorschrift (§ 81 a der Gewerbeordnung) von uns errichteten Arbeitsnachweise wird von den sozialdemokratischen Verbänden die Anerkennung verweigert. Die Verbände wollen also lediglich ihre Macht erproben, denn den Arbeitsnachweis braucht jeder ordentliche Arbeiter wahrlich nicht zu fürchten. Diese Machtprobe soll und muß aber zu Ungunsten der Verbände zum Ausstrag gebracht werden. Gelangen dieselben zum Siege, so werden die organisierten Arbeitnehmer der Errichtung von unparitätischen Arbeitsnachweisen, deren Notwendigkeit sich im Laufe der Zeit in jedem Orte herausstellen wird, überall den gleichen Widerstand entgegenbringen, und daher ist es eine Pflicht jedes einzelnen Kollegen, uns in diesem von uns gemachten für die Gesamtheit auszufechtenden Kampfe um die Macht zu unterstützen. Und dies geschieht dadurch, daß Sie keinen der hier in den Ausstrag getretenen Leute beschäftigen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß viele Arbeitnehmer durch vorübergehende Arbeit in anderen Orten sich einen neuen Entlassungsschein verschafft haben. Lassen Sie sich hierdurch nicht täuschen, sondern üben Sie bei jedem Einzustellenden die genaueste Kontrolle durch Einsicht unserer Listen aus.

Wenn Sie dann den Streikenden den gebührenden Respekt zu teil werden lassen, werden Sie unsern wärmsten Dankes sicher sein.

Sollten Sie wider Erwarten nicht im Besitze einer Streikliste sein, so bitten wir um sofortige Nachricht. Es wird Ihnen dann sofort ein Exemplar derselben zugehen.

Mit kollegialischem Gruß

Die Vorstände

des Innungsverbandes Bauhütten a. d. Unterweser und des Arbeitgeberverbandes a. d. Unterweser. J. A.: Karl Rittner. Ab. Knackstedt.

Auf dieses Angstprodukt näher einzugehen, lohnt sich an dieser Stelle nicht. Denn es wird gar so dumm darin entstellt, verbreht und gelogen, als daß noch ein Hinweis darauf vonnöten wäre.

Streik in Varel i. O. Hier ist es zur Arbeitseinstellung gekommen. Alle Versuche unserer Kameraden, eine friedliche Regelung der Lohnfrage herbeizuführen, scheiterten. Es mußte auch nichts, daß sie ihre ursprüngliche Forderung, zehnstündige Arbeitszeit und 45 s Lohn auf 42 s ermäßigten. Am 5. Mai sind sie in den Streik eingetreten. Zugang muß fern gehalten werden.

Streik in Duisburg. Da die gestellten Forderungen von den Arbeitgebern nicht berücksichtigt worden sind, ist in einer Versammlung am 8. Mai der Streik beschlossen worden. Zugang ist fern zu halten.

Vereinbarungen in Castrop-Rauzel (Zahlstelle Serne i. W.). Der Streik in Castrop-Rauzel hat mit einem vollen Erfolge für die dortigen Zimmerer geendet, und ist nachstehender Tarif vereinbart worden:

Lohn- und Arbeitstarif der Zimmerer von Castrop und Rauzel.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 15. Oktober 10 1/2 Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, inklusive einer halben Stunde Frühstücks-, 1 1/2 Stunden Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause.

§ 2. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle, jedoch nicht unter acht Stunden und muß eine Stunde Mittag und mindestens eine Viertelstunde Frühstück beibehalten werden. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur ausgeführt werden, wenn die Not dazu zwingt.

§ 3. Affordareit ist zu vermeiden.

§ 4. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt pro Stunde 45 s. Für Junggeleuten im ersten Gesellenjahr, sowie für Altersschwache und Invaliden, die nicht mehr im Vollbesitz

ihre geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung, darf jedoch nicht unter 42 % betragen.

§ 5. Bei Karbolineums-, Wasser- und Turmarbeiten, sowie für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 % pro Stunde gezahlt. Für Nacharbeit ist ein Zuschlag von 50 % und für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 100 % aufschlag zu bezahlen.

§ 6. Bei Ueberlandarbeiten, welche 5 Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt entfernt sind, sind 5 % pro Stunde zu bezahlen.

§ 7. Die Lohnzahlung findet alle acht Tage statt und hat jeder Geselle bei Beendigung der Arbeitszeit im Besitz seines Lohnes zu sein. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses muß der fällige Lohn spätestens am nächsten Tage nach Frühstück ausbezahlt sein.

§ 8. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch ohne Lohnabzug.

§ 9. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

§ 10. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Mai 1904 bis 30. April 1905.

Castrop, den 7. Mai 1904.

Die Arbeitgeber:

Hf. Daprich, Wilhelm Schöneberg, Adolf Dreier, Gustav Kade. Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:

B. Janßen-Düsselborf.

Für die Lohnkommission der Zahlstelle Herne:

Otto Möbke.

Der Zimmermeister Köster in Raugel hat den vorstehenden Tarif bisher noch nicht anerkannt. Das Geschäft desselben ist gesperrt, und ist der Zugang nach Herne, Castrop und Raugel vorläufig noch fernzuzulassen.

Streik und Vereinbarungen in Mülheim a. Rh.

Unsere Kameraden in Mülheim forderten 10stündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 52 %. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 16.) Als die Arbeitgeber sich jeder Antwort enthielten, stellten die Kameraden am 2. Mai die Arbeit ein. In einer Verhandlung zwischen den Arbeitgebern und der Lohnkommission kam eine Einigung zu stande. Die ersteren erklärten sich bereit, den Lohn- und Arbeitsvertrag für Köln a. Rh. auch für Mülheim anzuerkennen. Eine Versammlung unserer Kameraden nahm, nachdem die Lohnkommission Bericht erstattet hatte, das Angebot an, und konnte die Arbeit somit wieder aufgenommen werden.

Forderungen in Wuppertal.

Auf Beschluß einer gemeinschaftlichen Versammlung der Maurer und Zimmerer ist den Arbeitgebern folgender Tarif zur Anerkennung unterbreitet:

1. Die Arbeitszeit soll eine zehnstündige sein, und zwar: Von 6 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags. Die Pausen sollen folgendermaßen eingehalten werden: Von 8-8½ Uhr Frühstück, von 12-1 Uhr Mittag und von 3½-4 Uhr Vesper.

2. Der Minimallohn soll betragen: a) für Jungesellen, die das erste Jahr auslernen haben, nicht unter 25 %; b) für Gesellen vom 18.-20. Lebensjahre 33 %; c) für Gesellen vom 20. Lebensjahre ab 40 % pro Stunde.

3. Befähigt ein Meister einen Gesellen als Polier oder Borarbeiter, so soll der Lohn dementsprechend erhöht werden.

4. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sollen nur in dringenden Fällen ausgeführt werden. Ueberstunden von 5-6 Uhr Vormittags und 6-8 Uhr Nachmittags sollen mit 25 % Pkt., Nacht-, Sonntags-, Wasser- und Feuerungsarbeiten (Küchöfen zc.) mit 50 % Pkt. Lohnzuschlag vergütet werden.

5. An Tagen vor höheren Festlichkeiten, wie z. B. Ostern, Pfingsten und Weihnachten, soll die Arbeit eine Stunde früher eingestellt und der volle Lohn ausbezahlt werden.

6. Arbeiten, die sich bis zu einer Stunde außerhalb des Ortes befinden, sollen mit 5 % Zuschlag pro Stunde vergütet werden. Muß Bahn oder Logis benutzt werden, nach Vereinbarung.

7. Auf jedem Neubau und größerem Umbau soll eine Bauhütte oder sonst ein geeigneter Raum nebst Verbandskasten vorhanden sein, worin Materialien und Geschirr nicht aufbewahrt werden darf.

8. Die Auszahlung soll jede Woche, und zwar Sonnabends während der Arbeitszeit, geschehen.

9. Maßregelungen betreffs der Organisation oder Beteiligung an der Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Vorstehende Bedingungen sollen vom 9. Mai 1904 ab in Kraft treten und bis 1. April 1905 gültig sein, und sollen je ein weiteres Jahr bestehen bleiben, falls einen Monat vor Ablauf derselben keinesfalls eine Kündigung erfolgt.

Vereinbarungen in Konstanz.

Ueber den Verlauf der Lohnbewegung in Konstanz berichteten wir im „Zimmerer“ Nr. 18. Jetzt wird uns der vereinbarte Tarif zugeandt, den wir nachstehend folgen lassen:

Lohn- und Arbeitsvertrag für das Zimmergewerbe in Konstanz und Umgebung.

§ 1. Die Arbeitszeit darf im Sommer nicht mehr als zehn Stunden betragen und in den Wintermonaten nicht weniger als acht Stunden.

§ 2. Bei zehnstündiger Arbeitszeit im Sommer verlangen wir einen Mitteltagslohn von M 3,90. Bei zehnstündiger Arbeitszeit im Sommer einen Mindestlohn von M 3,70. Bei achthündiger Arbeitszeit einen Mitteltagslohn von M 3,20 und einen Mindesttagelohn von M 3.

§ 3. Ueberstunden und Sonntagsarbeiten sollen wo möglich ganz vermieden werden, ausgenommen in ganz dringenden Fällen oder bei plötzlich eingetretenen öffentlichen Verkehrsstörungen.

§ 4. Die Ueberstunden beginnen im Sommer nach Schluß der festgelegten Arbeitszeit und dehnen sich aus bis 8 Uhr und müssen mit 50 % pro Stunde bezahlt werden.

§ 5. Die Nacharbeit beginnt im Sommer Abends um 9 Uhr und endet Morgens um 5 Uhr mit einer 1½stündigen Pause und ist mit 60 % pro Stunde zu bezahlen, ohne Abzug der Pause. Im Winter sind etwaige Ueberstunden als Nacharbeit zu betrachten und müssen demgemäß bezahlt werden.

§ 6. Arbeiten, welche an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden müssen, beginnen Morgens 6 Uhr und enden

Mittags 4 Uhr, mit einer halbstündigen Kneimhrpause und einer 1½stündigen Mittagszeit und sind mit dem doppelten Tagelohn zu bezahlen, ohne jeden Abzug der Pausen.

§ 7. Bei Wasserarbeiten und Errichten von Hochgerüsten muß ein Zuschlag von mindestens 25 % bezahlt werden. Freistehende Gerüste, welche über zwölf Meter Höhe haben, werden als Hochgerüste betrachtet.

§ 8. Bei Arbeiten, welche eine Stunde weit von dem Arbeitsplatz entfernt ausgeführt werden, muß ein Zuschlag von 50 % pro Tag bezahlt werden; wenn die Entfernung mehr als eine Stunde beträgt und daselbst übernachtet werden muß, so hat der Meister die Verpflichtung, für vollkommene freie Station zu sorgen.

§ 9. Auch ist an den Tagen vor den vier hohen Festtagen Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr Abends je eine Stunde früher Feierabend zu geben, ohne Abzug der betreffenden Stunde.

§ 10. Arbeitskündigung findet gegenseitig keine statt.

§ 11. Auch findet § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei uns keine Anwendung.

§ 12. Vorstehender Vertrag hat bis 1. Januar 1905 seine volle Gültigkeit und kann vom 1.-3. auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung aufgehoben und wieder erneuert werden. Wird der Vertrag innerhalb dieser Frist beiderseits nicht gekündigt, so behält derselbe wieder seine volle Gültigkeit auf ein volles Jahr.

§ 13. Maßregelungen der Verbandskameraden von Seiten der Meister dürfen absolut nicht stattfinden. Mit vorstehendem Vertrag erklärt sich einverstanden. Konstan z, den 16. April 1904.

F. Marrend. Wihl. Fetscher. Fr. Jos. Sonntag. E. Blumenröther. Aug. Martin. J. F. Weil. M. Müller. Ost. Knirsch. St. Müller. C. Grubler. Joh. Bauer. R. Vogt. Stöhrer & Alber. R. Kempf.

Platzstreik in Homberg-Hochheide.

Die Firma Ziegler aus Wesel führt in Hochheide bei Homberg Kolonienbauten aus. Die dort beschäftigten Zimmerer hatten sich nun am 30. April an genannte Firma gemeldet mit dem Ersuchen, den Lohn von 45 auf 50 % pro Stunde zu erhöhen. Nach berühmtem Muster warf die Firma am 2. Mai ihre Zimmerer kurzerhand aufs Straßenpflaster, ohne sich irgendwie auf Verhandlungen einzulassen. Eine von den Ausgesperrten gewählte Kommission wurde am 3. Mai bei Herrn Ziegler vorstellig. Troßdem Herr Ziegler in bekaannter Weise den „Herrn im Hause“ herauskehrte, wurde dennoch eine Verständigung erzielt, nach der ein Lohn von 47 % gezahlt werden und am kommenden Sonnabend ein Vertrag mit der Zahlstelle unseres Verbandes abgeschlossen werden sollte. Weiter wurde ausgemacht, daß die Kommission am Nachmittage desselben Tages in das Kontor kommen sollte, um eine namentliche Liste derjenigen Zimmerer in Empfang zu nehmen, die wieder in Arbeit treten sollten. Die Kommission kam dem nach, sie sollte jedoch bald erfahren, wie Unternehmer ihr Wort zu halten pflegen. Herr Ziegler jun., der im Kontor anwesend war, erklärte, daß er die am Vormittage gegebene Zusage wieder rückgängig mache und nichts bewillige, es vielmehr seinem schon seit 28 Jahren im Geschäft stehenden Polier überlasse, zu tun, was er für das Beste halte. Ihren Grund hatte diese Doppelzüngigkeit darin, daß zwischen einem Streikenden und einem Polier des Geschäfts ein kleines Rentkontre stattgefunden hatte. Der letztere hatte nämlich, wohl in der Meinung, daß Streikende vogelfrei sind, einen solchen von hinten mit seinem Fahrrad angefahren und war von diesem in nicht sehr sanfter Weise dafür geköhnt worden. Der Polier hatte sogar zum Messer gegriffen; der Einsicht der Streikenden ist es zu verdanken, wenn die Sache für den Polier so gut abging.

Die ausgesperrten Kameraden beschloßen nun, den Kampf mit aller Energie aufzunehmen, hatten hierbei aber die Rechnung ohne die Polizeibehörde gemacht. In ganz unberechtigter Weise verbot diese einfach das Streikpostenstehen und verhaftete ohne irgend welchen Grund ruhig ihres Weges gehende Kameraden. Ueber einen der Kameraden wurde sogar eine sofort zu vollziehende Geldstrafe von M 6 oder zwei Tage Haft verhängt. Unser Kamerad verspürte wenig Neigung nach „Kumpfsch“ und hinterlegte deshalb die M 6, wofür ihm eine Quittung ausgestellt wurde. Als er nun das Polizeiamt verlassen wollte, wurde er wieder zurückgerufen. Gegen Rückgabe der Quittung wurden ihm die M 6 wieder ausgehändigt mit dem Bemerkung, daß er diesmal noch frei ausgehen solle, wenn er die Erklärung abgibt, daß er nicht wieder Streikposten stehen wolle. Damit nicht genug, verlangte die Polizei von den Lokalinhabern, den streikenden Zimmerern ihre Räume nicht zur Verfügung zu stellen, auch die Plakate der Zahlstelle aus den Lokalen zu entfernen. Dem Inhaber des Streiklokals wurde sogar mit Entziehung der Konzession gedroht, wenn er nicht sofort die Räumung seines Lokales von den Zimmerern verlange. Dieser war gezwungen, nachzugeben, wenn er nicht seine Existenz aufs Spiel setzen wollte. Eine Beschwerde beim Polizeikommissar, wie auch beim Bürgermeister war fruchtlos. Beide erklärten, daß das Streikpostenstehen im Interesse der Ruhe und Ordnung sowie des Verkehrs verboten sei. Dabei blieben sie, trotzdem sie von dem Streikleiter zu wiederholten Malen darauf aufmerksam gemacht wurden, daß Streikpostenstehen erlaubt sei und keine Polizeivorschrift ein Hindernis aufhebe. Erwähnenswert ist, daß die Zahl der Streikenden ganze 13 Mann betrug diese geringe Zahl genügte also nach Ansicht der Behörde, die Ruhe und Ordnung, sowie den Verkehr in Homberg vollständig zu stören. Es blieb nun nichts weiter übrig, als die Streikposten einzuziehen, wenn man nicht wollte, daß alle der Verhaftung anheimfielen. Am 8. Mai fand nun eine von den Streikenden einberufene öffentliche Volksversammlung statt, die von mehr denn 600 Personen besucht war. Nach einem Vortrag des Genossen Trilse-Elberfeld über: „Das Koalitionsrecht und die Maßnahmen der Homberger Polizeibehörde“ erstattete Kamerad Janßen Bericht über den bisherigen Verlauf des Platzstreiks. Es wurde eine Resolution angenommen, in der einstimmig das Verhalten der Polizeibehörde verurteilt und Protest dagegen erhoben wurde. Der Platz Ziegler ist gesperrt.

Streik in Metz. Wir haben über die Forderungen unserer Kameraden in Metz im „Zimmerer“ Nr. 19 berichtet.

Die Arbeitgeber verhielten sich durchaus ablehnend. Alle Bemühungen der Zimmerer, Verhandlungen anzubahnen, blieben fruchtlos. Eine Mitgliederversammlung am 8. Mai beschloß deshalb, in den Streik einzutreten. Am 9. Mai ließen sich 49 Mann in die Streiklisten einzeichnen, von diesen reisten 30 Mann noch im Laufe desselben Tages ab. In einer am 9. Mai stattgefundenen Versammlung wurde Bericht über den Stand des Streiks erstattet. Ferner wurde beschlossen: Die in Arbeit stehenden Kameraden haben einen wöchentlichen Extrabetrag zu entrichten, und zwar die verheirateten M 1,50, die ledigen M 2,50. — Am Schluß der letzten Woche arbeiteten bei fünf Firmen 82 Mann zu den neuen Bedingungen. Zugang nach Metz ist fernzuzulassen.

Vereinbarungen in Cammer und Umgegend.

Schon im Januar 1903 hatten unsere dortigen Kameraden ihren Arbeitgebern einen Lohnarif zugestellt, in dem sie ihre Forderungen niedergelegt hatten. Von einer Durchführung der letzteren mußte jedoch, der nicht sehr günstigen Bau-tätigkeit wegen, Abstand genommen werden. In diesem Jahre ist es nun gelungen, auf dem Wege der Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen, indem folgender Vertrag vereinbart wurde:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Cammer, Golzom, Bernitz und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, bei einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause; in den Wintermonaten, solange das Tageslicht währt, jedoch nicht unter sieben Stunden. Des Sonnabends ist eine Stunde und an den Tagen vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend, unter Fortfall der Vesperpause, ohne Lohnabzug. Montags wird um 6 Uhr Morgens angefangen, außerhalb um 7 Uhr.

2. Vom 28. April 1904 ab beträgt der Lohn 32 % pro Stunde in folgenden Orten: Cammer, Danneberg, Freiheit, Golzom, Grüneiche, Ludzfließ, Obergünne, Bernitz und Ragöfen; in Krähne 35 %, in Redahn 36 % und in Götlin 37 % pro Stunde. In Lehmin, Wickselsdorf, Radel, Schwina, Busendorf, Canin, Cleistow, Nahmitz, Neßen, Greß, Prützke, Nieß, Schmerke, Trechwitz, Damsdorf, Wechow und Göltsdorf sind 38 % pro Stunde zu zahlen. Dieser Lohn ist jedem beschäftigten Zimmergesellen zu zahlen. Der Lohnsatz für Invalide und Alterschwache, sowie für Jungesellen im ersten und zweiten Gesellenjahr unterliegt der freien Vereinbarung.

3. In den Orten eines anderen Lohngebietes ist der dort übliche Lohn zu zahlen, jedoch nicht unter diesem Lohn-tarif. Der Lohn ist wöchentlich auf der Baustelle nach beendeter Arbeit auszuführen.

4. Es steht den Arbeitgebern und Arbeitnehmern frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung zu lösen.

5. Zum Schutze gegen Witterung und Diebstahl ist auf jedem Bauplatz eine genügend große Baubude zum Aufenthalt sowie zum Einnehmen der Maßzeiten zu errichten.

6. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. April 1905; wünschen die Meister oder Gesellen eine Aenderung des Vertrages so ist dieses bis zum 1. Dezember 1904 dem anderen Teile mitzuteilen. Geschieht dieses nicht, so gilt der Vertrag ein weiteres Jahr.

Golzom, den 27. April 1904.

Für die Arbeitgeber:

Hb. Wieland. Carl Meier.

Für die Arbeitnehmer:

Karl Thiele. Karl Säger. Albert Stoof. Friedrich Wollter.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:

H. Knüpfer-Werlin.

Vereinbarungen in Erfner.

Im Dezember v. J. haben sich unsere Kameraden in Erfner mit einer Forderung auf Erhöhung des Lohnes von 50 auf 55 % die Stunde an ihre Arbeitgeber gewendet. Anfangs März d. J. erhielten sie auf schriftlichem Wege eine Erhöhung von 2½ % zugesichert, womit aus unsere Kameraden nicht einverstanden waren. Nach nochmaliger Vorstellung kam es Ende März zur Verhandlung und Einigung.

Der nun abgeschlossene und bis 1. April 1905 gültige Vertrag enthält folgendes:

1. Zehnstündige Arbeitszeit mit den üblichen Pausen. Im Winter nach Tageslicht und Arbeitsverhältnis. Bei Nicht gearbeiteten Stunden gelten als Ueberstunden.

2. Der Lohn beträgt 55 % pro Stunde (bisher 50 %). Für Invaliden und Jungesellen unterliegt der Lohn besonderer Vereinbarung, jedoch nicht unter 45 % die Stunde.

3. Für Ueberstunden, wenn solche nicht zu vermeiden sind, 5 Pf. Zulage; dieselbe Zulage für Wasserarbeit und Arbeiten mit Karbolineum getränkter Hölzer oder mit altem Holz. Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 10 % Zuschlag die Stunde vergütet.

4. Bei Arbeiten in anderen Orten, welche in 3 Stunden nicht zu erreichen sind, wird Fahrgehalt vergütet. Ist der Lohn ein höherer als 55, so ist der dort übliche Lohn zu zahlen und auch die übliche Arbeitszeit innezuhalten.

5. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche. Zu diesem Zweck ist jeden Sonnabend unter Fortfall der Vesperpause eine Stunde früher Feierabend. An den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend.

6. Bis zum 15. Dezember d. J. müssen die Wünsche auf Aänderungen des Vertrages eingereicht sein, wenn nicht, so behält dieser Vertrag ein weiteres Jahr seine Gültigkeit.

Ende des Platzstreiks in Breslau.

Die Sperre über das Geschäft von Masuch, Hedwigstraße 29, ist aufgehoben. Die Differenzen sind zu Gunsten unserer Kameraden beigelegt worden.

Forderungen in Bautzen.

Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, die am 10. Mai im „Gasthof zu den drei Linden“ tagte, nahm nach einem Referat des Kameraden Laue-Leipzig folgende Resolution an: „In Erwägung, daß in den letzten Jahren die Lebensmittel, Steuern usw. eine erhebliche Steigerung erfahren haben, so daß die momentan gezahlten Löhne in keinem Verhältnis hierzu stehen, beschließt die heutige Versammlung, den Arbeitgebern folgenden Forderungen zu stellen und bis zum 25. Mai Antwort zu

verlangen: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, sowie eines Stundenlohnes für Bauhilfsarbeiter von 35 S., für Maure und Zimmerer von 40 S."

Forderungen und Vereinbarungen in Saderleben. Schon im vorigen Jahre haben unsere Kameraden eine Erhöhung des Lohnes von 43 auf 48 S. gefordert. Es kam jedoch weder zu Verhandlungen noch zu sonst irgendwelchen Ergebnissen. In diesem Jahre ist es nun gelungen, auf gutlichem Wege einen Erfolg zu erzielen. Der Lohn ist von 43 auf 45 S. pro Stunde erhöht worden.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Zerbst vom 19. April bis 2. Mai 1904.

Table with financial data: Einnahme (Centralkassa, Lokalkassa, Beiträge, Sonstiges) and Ausgabe (Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Annoncen, Porto, Schreibmaterial, Sonstiges). Total summa 1082,70.

Für die Richtigkeit: F. Krähbork, Otto Henske, F. Wolf, Otto Probst.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bad Reichenhall. Nach vorausgegangener rühriger Agitation fand hier am 8. Mai in der „Mauen Taube“ eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in der 15 Zimmerer erschienen waren. Kamerad Kemmer-München hielt einen Vortrag über den Zweck und Nutzen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, der allgemeinen Beifall fand. Sämtliche anwesende Zimmerer erklärten hierauf ihren Beitritt zum Zentralverband der Zimmerer, so daß eine Zahlstelle für Reichenhall gegründet werden konnte. Nachdem der Vorstand gewählt war, wurde zur Lokalfrage Stellung genommen und das Gasthaus „Gruttenstein“ bestimmt, wo sich die Kameraden jeden Samstag Abend einzufinden haben. An den Kameraden in Reichenhall selbst wird es liegen, dafür zu sorgen, daß in kurzer Zeit die Mehrzahl der dortigen Zimmerer der Organisation angehöre.

Berlin und Umgegend. Unsere Zahlstellenversammlung tagte am 8. Mai im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken von zwölf im verfloffenen Quartal verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise. Sodann verlas der Kassierer Bellowitz die Abrechnung vom ersten Quartal 1904. Einnahme und Ausgabe balancieren in der Summe von M. 68 280,61. Die Lokalkasse weist einen Bestand von M. 55 087,98 auf. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf berichtete Rube über den negativen Verlauf der vom Parteivorstand eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den zentral- und lokalorganisierten Gewerkschaften. Beschlossen wurde, eine Sachdarstellung dieser Verhandlungen drucken zu lassen und an alle Mitglieder auszuhändigen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde ein Antrag angenommen, welcher bestimmt, daß von allen Verbandsmitgliedern, die aus Streikorten nach Berlin kommen und hier längere Zeit arbeitslos sind oder einige Tage hier gearbeitet haben und dann wieder arbeitslos werden, keine Beiträge erhoben, sondern die arbeitslosen Wochen frei abgestempelt werden. Ein von zwei Bezirken gestellter Antrag, der dahin geht, daß Gehalt der beiden Zahlstellenbeamten den heutigen verbesserten Lohnverhältnissen der Kameraden mehr anzupassen, wird geschäftsordnungsmäßig in den Bezirken zur Diskussion gestellt. Von den Antragstellern wurde begründend herorgehoben, daß bei den Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren unsere Zahlstellenbeamten unberücksichtigt geblieben seien. Die Begründung für unsere Lohnaufbesserung treffe Punkt für Punkt auch für unsere Bureauangestellten zu, umso mehr, als auch die Zahl der Verbandsmitglieder in Berlin ganz eminent gestiegen ist. Deshalb sei es als organisierte Arbeiter unsere Pflicht, den Angehörigen nicht als einseitige Arbeitgeber gegenüber zu stehen. Sodann wurden den im Streik liegenden Vergoldern M. 200 als Unterstützung bewilligt. Nachdem noch zum diesjährigen Stiftungsfest am 6. August Stellung genommen war, machte der Vorsitzende auf die in nächster Zeit stattfindende Wahl zum Innungsgerichtsgericht aufmerksam; jeder solle hier wie überall auch in agitatorischer Hinsicht seine volle Schuldfähigkeit tun. Sodann erfolgte Schluß.

Breslau. Eine am 5. Mai im Gewerkschaftshaus stattgefundene Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war, beschäftigte sich mit der Sperre über das Geschäft von Masuch. Kamerad Schmidt berichtete über den Stand der Sperre. Bisher sei es gelungen, den Zugang von auswärtigen Arbeitswilligen fernzuhalten, auch in Breslau hätten sich solche nicht mehr gefunden. Die fünf noch bei Masuch arbeitenden Kameraden würden sich hoffentlich auch bald auf unsere Seite schlagen. Verhandlungen mit Masuch hätten bisher zu einem Ergebnis nicht geführt. Kamerad Goldschmidt verlas sodann die mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes geflogene Korrespondenz. Der Ratismaurermeister Härtel wirft darin der Zahlstelle vor, daß sie gegenüber Herrn Masuch ungerecht handle, wenn sie von ihm verlange, sich schriftlich zur Anerkennung der gestellten Forderungen zu verpflichten. Die Arbeitsordnung enthalte eine solche Vorschrift nicht, und nach dem bürgerlichen Gesetzbuch sei ein derartiges einseitiges Abkommen ungültig. Die Versammlung hielt die Auffassung des Herrn Härtel für eine irrige. Es widerspräche dem Gesetze durchaus nicht, wenn Arbeiter sich die gemachten Versprechungen durch Namensunterschrift bekräftigen lassen. Der Arbeitgeberverband habe sich, als Masuch den üblichen Lohn nicht zahlte, nicht in geringsten darum bekümmert. Es wurde beschlossen, die Sperre bestehen zu lassen. Hierauf berichtete der Vorsitzende noch über seine Anwesenheit in Oppeln. Im „Verschiedenen“ wurden die Anwesenden noch aufgefordert, die Beauftragten der Bauarbeiter-Schutzkommission bei den Bautenkontrollen zu unterstützen. (Die

Sperre über das Geschäft von Masuch ist nachträglich zu Gunsten der Zimmerer geregelt worden. D. M.)

Bromberg. Am 2. Mai tagte im „Liboli“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt gegeben und dem Kassierer Entlastung erteilt. Da der bisherige Vorsitzende verweist ist, mußte eine Neuwahl vorgenommen werden. Ein Antrag, die Versammlungen von jetzt ab alle vierzehn Tage stattfinden zu lassen, wurde dem Vorstand überwiesen. Zum Schluß wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Chemnitz. Eine sehr stark besuchte Einzelmitgliederversammlung fand am 27. April im „Schützenhaus“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kameraden M. Ente in der üblichen Weise gedacht. Der Vertrauensmann gab sodann die Abrechnung über das erste Quartal 1904 bekannt und erstattete gleichzeitig über dasselbe Quartal seinen Tätigkeitsbericht. Einen gesamten Einnahme von M. 2101,74, inklusive des Kassenbestandes, stand eine gesamte Ausgabe von M. 1221,87 gegenüber. Aus seinem weiteren Bericht ging hervor, daß auch in diesem Winter es einige Arbeiter nicht unterlassen konnten, den Lohn zu kürzen. In einigen Fällen wurde aber dem mit Erfolg entgegengetreten. Redner verbreitete sich hierauf nochmals über die Ursache und den Verlauf der Maßregelungen und Bauplatten bei Mehnert. Als neuer Kaspertagebezirk ist im ersten Quartal Oberlungwitz entstanden. In Oberlungwitz haben wir auch etliche Mitglieder mehr zu verzeichnen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Hierauf referierte Kamerad Gubisch über: „Die diesjährigen Lohnkämpfe im Baugewerbe und ihre Lehren für die Chemnitzer Zimmerer“. Nachdem er den Umfang und die Ursachen der derzeitigen Kämpfe gestreift, zeigte er, wie das Unternehmertum den Lohnkampf nicht nur zu einem Kampf um die Macht gestaltet habe, sondern wie es auch besteht ist, die Kameraden in den Kampf zu treiben. Da meist die Berechtigung der Forderungen nicht abgegriffen werden könne, so suche es andere Gründe, um Kämpfe zu entzweifeln. Es verlange dann, wie z. B. in den Unterweserorten, daß wir ihre Arbeitsnachweise, besser Maßregelungsbureau, anerkennen und uns mit ihren Entlassungsgehältern einverstanden erklären sollen, wodurch sie es dann in der Hand haben, jeden, der sich irgend mißliebige machte, von fernere Arbeit auszuschließen. Dem entgegen zu treten sei nun unsere Aufgabe. Es müsse bei uns in der Bewegung allgemein der Grundsatz gelten: „Man bietet dem Gegner keinen Kampf an, auf den er sich vorzubereiten Zeit hatte.“ Zum Schluß seiner Ausführungen forderte er die Kameraden auf, nunmehr unverzüglich auf ihren Arbeitsstellen Delegierte zu wählen, die in ihrer Zählung mit ihm und der Lohnkommission stehen müssen. Es wurde hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute am 27. April im „Schützenhaus“ versammelten Einzelmitglieder des Zentralverbandes deutscher Zimmerer erklären sich mit den Ausführungen ihres Vertrauensmannes über die Lehren der diesjährigen Lohnkämpfe im Baugewerbe für die Chemnitzer Zimmerer einverstanden. Sie billigen die bisherige Taktik und erworten auch, daß die von ihm und der gesamten Verwaltung noch einzuschlagende Taktik nur zu ihrem Nutzen sein wird. Sie versprechen des weiteren, nunmehr mit aller Kraft die Lehren der Organisation noch fernstehenden vollends zu organisieren, sie verpflichten sich weiter, sofort auf ihren Arbeitsstellen die Wahl der Delegierten vorzunehmen und für prompte Durchführung der gefassten Versammlungsbeschlüsse einzutreten.“ Hierauf wurden einige Ergänzungswahlen in die Lohn- und Agitationskommission vorgenommen. Nachdem noch auf die Nachwahl im Altensburger Wahlkreis und auf die Bedeutung des 1. Mai hingewiesen worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Danzig. Eine öffentliche Zimmererverversammlung, die von zirka 350 Kameraden besucht war, fand am 29. April statt. Der Vorsitzende berichtete, daß die Arbeitgeber bisher eine Antwort noch nicht erteilt hätten. Es liege nun an den Kameraden selbst, welche weiteren Schritte wir zu unternehmen beabsichtigen. Wollen wir den Streik, dann müssen wir aber auch zunächst dafür sorgen, daß unsere Organisation entsprechend ausgebaut wird. In der Debatte wurde von den meisten Rednern dem Streik das Wort geredet, da ihrer Ansicht nach jetzt die geeignete Zeit sei, die Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Kamerad Finsel-Bromberg führte den Anwesenden in sachlicher Weise alle Eventualitäten vor Augen. Man einigte sich dahin, daß in der nächsten öffentlichen Versammlung endgültig beschlossen werden sollte, welche Maßnahmen zu treffen seien. Auch wurde noch auf die am 1. Mai stattfindende Gefellenausschuhwahl hingewiesen und zu reger Beteiligung an derselben aufgefordert. Ein Antrag, die nächste Versammlung am 3. Mai stattfinden zu lassen, wurde angenommen. Nach einem kräftigen Appell des Kameraden Finsel, mit rührigem Eifer in die Agitation einzutreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Deutsches Lissa. Am 5. Mai fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Das Andenken des verstorbenen Kameraden Karl Gubner wurde in üblicher Weise geehrt. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde verlesen und anerkannt. Nachdem die Wahl eines Revisors vollzogen war, wurde die Abhaltung eines Stiftungsfestes am 25. Juni beschlossen. Ferner wurde beschlossen, ein aus Metall angefertigtes Wappen anzuschaffen. Stirbt ein Kamerad, so soll eine aus 16 Mitgliedern bestehende Deputation ihm das letzte Geleit geben. Dadurch entstehende Unkosten sollen durch die Versammlung geregelt werden. Zum Schluß wurde von dem Kassierer angeregt, für Mitglieder, die sich zum wiederholten Male erneuern lassen, eine Strafe von M. 3 festzusetzen.

Oberstadt. Im Gasthaus „Zum Löwen“ fand am 8. Mai eine Mitgliederversammlung statt. Infolge des schwachen Besuchs wurde ein Vortrag des Kameraden Kaiser-Frankfurt über: „Die gegenwärtige Situation im Baugewerbe“, von der Tagesordnung abgesetzt. Dagegen erläuterte er die Beschlüsse der letzten Generalversammlung, und ersuchte die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die Zahlstelle ihren statutarischen Verpflichtungen der Zentralkasse gegenüber umgehend nachkomme. In der Diskussion wurde bedauert, daß unter den hiesigen Mitgliedern eine so große Interesslosigkeit herrsche, die zum Teil zu einer Abneigung gegen den Verband ausarte. Es fehle eben an der nötigen Einsicht. Notwendig werde es sein, hier einmal eine gründliche Haus-

agitation vorzunehmen, um die verlorenen Kameraden wieder für den Verband zu gewinnen.

Fraustadt. Im Gasthof „Zum deutschen Kaiser“ fand am 3. Mai eine neue, schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde der Kassenbericht erstattet und hierauf die Abhaltung eines Stiftungsfestes angeregt. Dem Vorschlag wurde zugestimmt. Es wurde sodann beschlossen, zur nächsten Versammlung den Kameraden Finsel-Bromberg einzuladen. Nach Erledigung einiger unwichtiger Sachen wurde die Versammlung geschlossen.

Guben. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 4. Mai statt. In derselben wurde nach Erledigung des ersten Punktes: „Aufnahme neuer Mitglieder“, ein Vertreter zur Bauarbeiter-Schutzkommission gewählt. Dann erstattete der Vorsitzende Bericht über die jüngst in Berlin stattgefundene Gaukonferenz, in der es sich hauptsächlich um die bezüglich der Agitation für unsere Organisation einzuschlagenden Wege gehandelt habe. Von dem Delegierten des Kartells wurde hierauf mitgeteilt, daß die letzte Sitzung unter polizeilicher Überwachung getagt habe, auch in Zukunft werde stets die Behörde durch eins ihrer Polizeiorgane vertreten sein. Es fand des weiteren eine Aussprache über das vom Kartell errichtete Ausfunftsbureau statt. Die Kosten für dasselbe sollen von den Gemarktschaften gemeinsam getragen werden und soll jedes Mitglied pro Monat 10 bis 15 S. hierzu beitragen. Von einigen Rednern wurde diese Einrichtung für verfrüht gehalten. Unter „Verschiedenes“ wurde noch beschlossen, am ersten Pfingstfeiertage einen Frühstopp im Vereinslokal abzuhalten.

Hamburg und Umgegend. Am 15. Mai tagte im Lokale von Springborn, Valentinskamp, unsere Zahlstellenversammlung. Von 97 vorhandenen Verbandsfunktionären waren 63 anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde den verstorbenen Kameraden Pahl, Weston, Thormann und Hartig der übliche Nachruf gewidmet. Des weiteren teilte der Vorsitzende mit, daß die Urabstimmung betreffs der Beitragserhöhung ein negatives Resultat gezeitigt habe. Zum ersten Punkt wurde die Abrechnung vom ersten Quartal 1904 zur Verlesung gebracht. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 18.) Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Ueber: „Die Situation im Baugewerbe und die nächsten Aufgaben des Zentralverbandes“ referierte Kamerad Bringmann. Redner schilderte in ausführlicher Weise die Bautätigkeit im allgemeinen, die er als eine durchaus günstige bezeichnete. Er würdigte des weiteren die Bestrebungen der Arbeitgeberorganisationen einer eingehenden Betrachtung, und flüchtete kurz den Wert von Tarifverträgen. Auch unsere letzte Generalversammlung habe sich im Prinzip für Tarifverträge ausgesprochen. Die letzteren seien jedoch das Produkt langwieriger, hartnäckiger Kämpfe. Der Ansicht, daß es noch möglich sei, durch große, allgemeine, lang andauernde Bewegungen die Kraft der Arbeitgeberorganisationen zu schwächen, müsse nach den Erfahrungen, die man bei den großen Streiks in der letzten Zeit wiederum gemacht habe, ernstlich entgegengetreten werden. Nur dadurch, daß man einen Kampf rechtzeitig abbricht, dann aber sofort umfassende Maßnahmen trifft, um von neuem einen solchen zu organisieren, könne man die Stellung der Arbeitgeberorganisationen erschüttern. Dazu gehöre aber vor allen Dingen eine gut disziplinierte Masse. Redner beleuchtete hierauf die Situation in Hamburg. Die Baukonjunktur sei auch hier eine sehr gute, werde auch voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht zurückgehen. Das allein genüge jedoch nicht, um die aufgestellten Forderungen durchzusetzen, vielmehr müsse erwogen werden, wie sich unsere Kameraden selbst hierzu stellen. Um zum Abschluß eines für beide Teile befriedigenden Tarifes zu gelangen, werde es auch hier noch wiederholter Kämpfe bedürfen. Darüber müsse auch unter der Mitgliedschaft völlige Klarheit geschaffen werden. Anschließend an das Referat berichtete Lehmann über das Ergebnis einer im Laufe der letzten Woche vorgenommenen Bautenaufnahme. Diese zeige ebenfalls, daß hier eine sehr gute Bautätigkeit herrsche. Des weiteren führte Redner einige Fälle an, wo es die Arbeitgeber versuchten, die Arbeitszeit willkürlich zu verlängern. Die Debatte war eine sehr rege. Alle Redner waren sich darin einig, daß es einer energischen Agitation bedürfe, um die Interesslosigkeit unter den Kameraden zu beseitigen. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die heute, am 15. Mai, tagende Zahlstellenversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschland, Zahlstelle Hamburg und Umgegend, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammlung erklärt ferner, analog des Beschlusses der Zahlstellenversammlung vom 6. März d. J., die vom Vier-Städte-Bund nicht anerkannten Forderungen unserer Lohn- und Arbeitskarte energisch durchzuführen. Im weiteren wird der Vorstand beauftragt, in Verbindung mit den Obmännern eine umfassende Agitation in die Wege zu leiten, die darauf hinausgeht, den Mitgliedern zur Erkenntnis zu bringen, daß 1. die Stellung, welche die Zimmerer den Unternehmern gegenüber einnehmen, eine unwürdige, und 2. die Lebenslage der Zimmerer noch keineswegs eine vollständig befriedigende ist.“ Die Gemarktschaftenunterstützung in der Höhe von zwei Dritteln des Tagelohnes wurde von sechs auf zehn Wochen verlängert. Dem Bau eines Gewerkschaftshauses stimmte die Versammlung im Prinzip zu. Sie bewilligte, vorbehaltlich der Genehmigung der 14 Hamburger Bezirke eine Summe von M. 1000. Die eventuelle Ernennung des Gefellenschafters wurde dem Vorstände in Gemeinschaft mit den Kartelldelegierten überwiesen. Betreffs der Staatsplatzangelegenheit wurde berichtet, daß Verhandlungen mit den staatlichen Behörden in der Schwebe sind. Der Lokalverein der Zimmerer habe über den Staatsplatz die „Sperre“ verhängt, trotzdem dort auch nicht ein einziges Mitglied des genannten Vereins in Arbeit stehe. Diese Handlungsweise sei deshalb wohl als reine Spiegelschere zu bezeichnen. Es werde sich ja in Zukunft zeigen, wie weit die „Kampfesfreudigkeit“ des Lokalvereins her sei.

Strichberg. Unsere Mitgliederversammlung am 3. Mai erfreute sich eines recht guten Besuchs. Nachdem die Aufnahme einiger Mitglieder vollzogen war, erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Kamerad Schmidt-Breslau hielt sodann einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag, in dem er am Schluß die Mitglieder aufforderte, rege und unangenehm zu agitieren, um unserer Organisation immer neue Anhänger zuzuführen. Auch erläuterte Redner die wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterversicherung. Der

Vorsitzende ermahnte zur regen Beteiligung an unserem am 12. Juni stattfindenden Stiftungsfest. Nach Erledigung einiger interner Sachen erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg. Am 2. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung wurden innere Angelegenheiten erledigt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß er willens sei, seinen Posten niederzulegen, weil er sich zu Unrecht von dem Kameraden Finsel-Bromberg zurechtgewiesen glaube. Finsel, der zugegen war, klärte den Sachverhalt auf. Es sei seine Pflicht als Gauleiter, darüber zu wachen, daß das Interesse des Gesamtverbandes gewahrt werde; insbesondere habe er auch darauf zu achten, daß die Vorstandsbeamten ihre Posten voll ausfüllen und sich in ihren Ansichten nicht mit dem Statut in Widerspruch setzen. Auch in diesem Fall habe er nur seine Pflicht getan, indem er der Auffassung des Vorsitzenden scharf entgegen getreten sei. Der Vorsitzende verwahrte sich dagegen, die angeregten Äußerungen in dem von Finsel angedeuteten Sinne gemacht zu haben. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß der Vorsitzende allerdings gefehlt habe, das Vertrauen zu ihm deshalb jedoch noch nicht erschüttert sei. Darauf erklärte dieser sich bereit, seinen Posten bis zur Neuwahl zu behalten. Die Wahl der Platzdelegierten soll auf den Arbeitsstellen vorgenommen werden. Die Gewählten sind gefahren, ihre Absichten dem Vorstände mitzuteilen, und dieser hat gemeinschaftliche Sitzungen mit ihnen abzuhalten. Dann wurde noch bemerkt, daß nach dem Versammlungsanzeiger des „Zimmerer“ unsere Versammlungen irrtümlich noch immer in der „Phönixhalle“ stattfinden. Der Redaktion soll entsprechende Mitteilung zugehen. Die Unterstützungsforderung soll in der nächsten Versammlung behandelt werden.

Königsberg. Am 10. Mai fand eine außerordentliche Zimmererversammlung statt. Der Vorsitzende sprach zunächst sein Bedauern über den schwachen Besuch aus. Hierauf hielt Kamerad Finsel-Bromberg einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Wie fördern wir den Ausbau unserer Organisation?“ Er empfahl unter anderem, mehr Sorgfalt auf das Platzdelegiertenwesen zu legen. Es müßten allmonatlich Sitzungen mit denselben abgehalten werden, wo die auf den Bauten vorhandenen Mißstände zur Sprache gebracht und Maßnahmen auf Abhilfe beraten würden. Die Hilfsstafierer müßten bei der Kolportage aufklärend unter den Kameraden wirken. Die Hausagitation müsse mehr betrieben, Platzversammlungen abgehalten werden, genug, man müsse alles aufbieten, um die Bewegung in Fluß zu halten. Die Zahlstelle Königsberg müsse an Mitgliedern noch weit stärker werden. Eine Diskussion fand nicht statt. Hierauf gelangte die Unterstützungsforderung der durch die Maurer- und Bauarbeiterbewegung in Mitleidenschaft gezogenen Zimmerer zur Sprache. Es hatten sich 28 Kameraden gemeldet, die jedoch am 29. April schon alle wieder in Arbeit gebracht waren. Die Kontrolle wurde deshalb aufgehoben. Sollten aber noch Kameraden aus den angeführten Ursachen arbeitslos werden, dann wird ihnen die Unterstützung zugesichert. Um die Lokalkasse zu stärken, wurde beschlossen, daß alle Mitglieder bis zum Schluß des dritten Quartals sich in den Besitz von sechs Extramarken à 50 z zu setzen haben. Von dem Schriftführer wurde noch angeregt, daß in diesem Frühjahr so wenig Kameraden dem Verbands begetreten seien. Das habe ohne Zweifel seine Ursache in dem Versammlungsbeschlusse vom 7. März, wonach Kameraden, welche wegen Schulden gestrichen worden sind, ein Eintrittsgeld von $\text{M} 4$ zu zahlen gehalten seien. Dieser Beschlusse müsse rückgängig gemacht werden. Die Versammlung schloß sich diesem Vorschlage an und beschloß, daß bei Wiederaufnahmen in Zukunft nach dem Statut verfahren werden solle. Denjenigen Kameraden, die $\text{M} 4$ entrichtet haben, soll der Ueberchuß zurückerstattet werden. Mit einem Hoch auf das Gedeihen der Zahlstelle wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. In der am 3. Mai im Lokale von Müller, Tischlerzunft, stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Genosse Klees über den wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, hierbei besonders auf die Notwendigkeit der Zentralorganisationen hinweisend. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende gab hierauf das Ergebnis der Arbeitslosenstatistik für das erste Quartal bekannt, aus der hervorging, daß die Arbeitslosigkeit eine recht ungünstige war. Bezüglich der Arbeitslosenzählung wird beschlossen, daß diese von den Kolporturen des Sonnabends mit vorgenommen werden solle und die bisher dafür gewährte Extra-Entschädigung in Fortfall komme. Das Verhalten des Zimmerers Altag, der bei der Arbeitseinstellung auf der Ergangischen Fabrik stehen geblieben ist, wird von der Versammlung gemißbilligt. Beschlossen wird, daß in Zukunft bei ähnlichen Fällen die Kameraden sich sofort bei der Verwaltung zu melden haben. Es wurde dann die Wahl eines Versammlungs-kontrolleurs vorgenommen. Eine längere Aussprache fand statt über den schwachen Versammlungsbesuch. Die Anwesenden wurden aufgefordert, dahin zu wirken, daß diesem Uebel abgeholfen werde. Zum Schluß wurden noch interne Sachen erledigt.

Merseburg. Am 7. Mai fand in der „Finkenburg“ eine öffentliche Zimmererversammlung statt. In der Kamerad Laue-Weipzig einen Vortrag hielt. Er behandelte in ausführlicher Weise die Aufgaben der Gewerkschaften und wies auf die großen Kämpfe hin, die in den letzten Jahren geführt worden seien. Die Arbeiter müßten sich daher immer enger zusammenschließen, um allen Angriffen des Kapitals begegnen zu können. Die Versammlung hatte sich des weiteren mit der Stellung der Zimmerer zum Maurerstreik zu beschäftigen. Nach längerer Debatte gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung drückt den ausgesperrten Maurern ihre volle Sympathie aus und verspricht, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß die Maurer zum Siege gelangen.“ Der Besuch war leider ein äußerst schwacher; die Meister hatten, wohl um das Interesse der Kameraden von der Organisation abzulenken, am selben Tage einen bezw. zwei Pfennig pro Stunde an Lohn zugelegt. Es wird hier eine unausgesetzte Agitation notwendig sein, wenn es gelingen soll, alle Zimmerer zur Organisation heranzuziehen. Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Zimmerer Arbeiten, die bisher von den Maurern verrichtet wurden, nicht ausführen dürfen.

Nürnberg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 8. Mai im „Rösig von England“. Nachdem das

Aufnahmegeßuch der Zimmerer Knauer und Wolf erledigt war, wurde zur Beratung der Lohnfrage übergegangen. Der Vorsitzende schilderte in längeren Ausführungen die gegenwärtige Situation im Zimmerergewerbe und beleuchtete auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Nürnberger Zimmerer. Schon im vorigen Jahre sei ein Lohnsturz ausgearbeitet worden; es frage sich nun, ob derselbe auch dieses Jahr wieder eingereicht oder ein neuer Entwurf aufgestellt werden solle. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den alten Tarif fallen zu lassen und den Vorstand zu beauftragen, einen neuen zu entwerfen, der als Grundlage die zehnstündige Arbeitszeit und einen Mindestlohn von 48 z hat. Weiter wurde beschlossen, noch im Laufe dieses Monats eine öffentliche Zimmererversammlung einzuberufen und zu dieser den Kameraden Kemmer-München einzuladen. In dieser Versammlung soll dann der neue Tarif zur Diskussion gestellt werden. Die Mitglieder des Zimmererbundes sollen gleichfalls durch Anzeige in der „Fränk. Tagespost“ aufgefordert werden, an der Versammlung teilzunehmen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zur regen Agitation auf. Ganz besonders müsse in den Bezirken tüchtig gearbeitet werden, damit alle Kameraden dem Verbands zugewöhrt würden.

Offenbach. Am 3. Mai tagte hier eine nur schwach besuchte öffentliche Zimmererversammlung, in welcher Kamerad Kösch-Frankfurt einen Vortrag hielt. Er behandelte in eingehender Weise die Arbeitgeberverbände und deren Beschlüsse, hierbei betonend, daß wir nicht emsig genug an der Stärkung und Festigung unserer Organisation arbeiten könnten, um gegen alle Angriffe gerüstet zu sein. Dem Redner wurde reichlicher Beifall zu teil. In der Debatte wurde der schwache Versammlungsbesuch sehr bedauert. Ein Antrag, auf allen Arbeitsstellen Vertrauensmänner zu wählen, wurde angenommen. Zum Schluß wurden Vorstand und Lohnkommission mit der Ausarbeitung eines Lohn tariffs beauftragt, der einer nach Pfingsten anzuberaumenden öffentlichen Versammlung vorgelegt werden soll. Sieben Kameraden traten dem Verbands bei.

Reine. Am 8. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der über die Zustände in dem Geschäft von Warmbold in Gr.-Plöbe gesprochen wurde. Zimmermeister Warmbold ist nämlich ein Freund von billiger Arbeitskraft, und weil nun in der nächsten Umgegend seine Prinzipien genügend bekannt sind, er daher äußerst schwer Zimmerer findet, die bei ihm in Arbeit treten, wendet er sich mit Vorliebe nach Hannover oder Braunschweig. Dort wirbt er dann für einen Lohn von 40 bis 42 z pro Stunde Zimmerer an, zahlt ihnen jedoch, nachdem sie etwa acht Tage bei ihm beschäftigt sind, nur 30 bis 35 z aus mit dem Bemerkten, daß ihre Leistungen ihn nicht befriedigen, er deshalb den versprochenen Lohn nicht geben könne. Auf diese Art gelingt es ihm, seine Arbeiter billig fertig zu stellen und einen möglichst großen Profit einzuharven. In der Versammlung war ein dort beschäftigt gewesener Kamerad anwesend, der ein Erlebnis mit dem Zimmermeister Warmbold zum besten gab. Warmbold habe ihn angefahren, daß er nicht genug schaffe; er habe sofort seine Entlassung genommen und sein Geld und Papiere verlangt. Da habe ihm Warmbold mit dem Revolver gedroht, so daß er sich gezwungen gesehen habe, zu einer Latte zu greifen, um den Schieß-lustigen abzuwehren. Als dieser sah, daß er an den Un-rechten gekommen war, händigte er Geld und Papiere aus. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, diese Mißstände möchten im „Zimmerer“ bekannt gegeben werden, damit die Kameraden gewarnt seien.

Brechen. Am 2. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde verlesen und anerkannt. Der Vorsitzende teilte hierauf mit, daß sich ein wegen Schulden gestrichenes Mitglied wegen Wiederaufnahme an den Zentralvorstand gemeldet habe, von diesem jedoch an die Zahlstelle zurückverwiesen sei. Hierauf wurde ein Mitglied zur Gewerkschaftskommission gewählt. Das Verhalten der Kameraden auf dem Platz von Wellenburg wurde getadelt, weil sie, trotzdem daß wir uns in einer Lohnbewegung befinden, Ueberstunden machen und auch des Sonntags arbeiten. Hiergegen sollen Schritte unternommen werden. Bezüglich des hier wohnhaften, in viel arbeitenden und dem Verbands nicht angehörenden Zimmerers Wenz wurde beschlossen, beim Vorstand der Zahlstelle Kiel Erkundigungen einzuziehen. Wegen einer Anfrage, betreffend die Bautenkontrolle, soll der Bescheid der Bauarbeiter-schutzkommission eingeholt werden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Byritz. Im Lokale des Herrn Grefenz tagte am 1. Mai unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt gegeben. Der Kassierer wurde entlastet. Alsdann nahm die Versammlung Stellung zur Angelegenheit des Kameraden Remus. Es wurde beschlossen, ihn durch Anzeige im „Zimmerer“ aufzufordern, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, andernfalls weitere Schritte gegen ihn eingeleitet werden sollen. In bezug auf die Quartalsfeste wurde nach reger Debatte folgender Antrag angenommen: Jeder zentralorganisierte Zimmerer von Byritz hat sich von den Quartalsfesten der hiesigen Zimmerer-tinnung fernzuhalten, widrigenfalls er eine Strafe von $\text{M} 1$ an die Lokalkasse zu entrichten hat. Hierauf gelangte die Lohnzahlung bei dem Unternehmer Bahlmann zur Sprache. In der Debatte wurde festgestellt, daß derselbe anstatt des hier üblichen Stundenlohnes von 34 z zum Teil nur 32 und 30 z zahlt. Es wurde beschlossen, daß die dort beschäftigten Kameraden aus ihrer Mitte jemand beauftragen sollen, bei Bahlmann vorstellig zu werden. Das Ergebnis der Unter-handlung ist dem Vorstand sofort mitzuteilen. Vier Kameraden ließen sich aufnehmen. Zum Schluß hielt der Vorsitzende noch eine kurze Ansprache an die Anwesenden, sie zu unermüdlicher Agitation für unsere Organisation auf-fordernd, damit unsere Zahlstelle endlich das gesteckte Ziel erreiche, alle Zimmerer von Byritz und Umgegend für sich gewonnen zu haben.

Ceehausen. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Mai war von elf Kameraden besucht. Es wurde vorerst die Neu-wahl eines ersten Vorsitzenden und eines Kassierers vorge-nommen. Hierauf wurde die Lohnfrage beraten und ein Tarif zusammengestellt, der den hiesigen Meistern in nächster Zeit zugestellt werden soll.

Thorn. Im „Gasthaus zur Ostbahn“ fand am 8. Mai unsere Mitgliederversammlung statt, die leider nur schwach be-sucht war. Zunächst wurde beschlossen, die Beiträge fortan im

„Gasthaus zur Ostbahn“ zu erheben und nicht mehr in der Schiller-strasse. Gegen sechs Kameraden, die gegen einen Versammlungs-beschluß verstoßen, wurde eine Strafe von $\text{M} 1,50$ in Vorschlag gebracht. Die Versammlung stimmte diesem jedoch nicht zu; nur einer der sechs Kameraden, der sich außerdem der Belei-digung der Streikkommission schuldig gemacht hat, soll bestraft werden und zwar soll darüber die nächste Versammlung beschließen. Die Versammlungen sollen künftig jeden ersten Freitag nach dem 15., Abends 7 Uhr, und jeden ersten Sonntag nach dem 1. des Monats, Nachmittags 5 Uhr, stattfinden. Zur Kontrolle über den Versammlungsbesuch sollen Karten angeschafft werden, worin der Besuch der Versammlung durch Stempel bemerkt wird. Der Beschlusse betreffend die Erhebung eines Ertragsbeitrages von den während der Lohnbewegung in Arbeit gestandenen Kameraden wurde aufrecht erhalten. Vom Vorsitzenden wurde noch mit-geteilt, daß der Ausschluß des Kameraden B. vom Zentral-vorstand bestätigt worden sei. In „Verschiedenes“ wurden noch einige Lohnfragen besprochen. Mit den in Betracht kom-menden Arbeitgebern soll dieserhalb Rücksprache genommen werden.

Wernigerode. Am 30. April tagte im „Volksgarten“ eine öffentliche Zimmererversammlung. Ein Vortrag des Kame-raden Variels-Magdeburg mußte ausfallen, da der Referent der Maiseier wegen am Erscheinen verhindert war. Es wurde beschlossen, ihr zur nächsten Versammlung einzuladen. Hierauf wurde zur Sprache gebracht, daß das Ueber-stundenwesen und die Sonntagsarbeit hier noch recht viele Anhänger finde. Schon wiederholt sei in Versammlungen auf die schädigenden Wirkungen dieses Systems hingewiesen worden, ohne daß bisher Abhilfe geschaffen sei. Das ein-fachste sei, die Ueberstundenarbeit rundweg zu verweigern, wie es die Kameraden auf dem Nievehrtschen Platz gemacht hätten. Des weiteren wurde das Programm der Maiseier beauftragt, gegeben und zur regen Beteiligung aufgefordert. Ein Antrag, diejenigen Kameraden, die länger als drei Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, schriftlich aufzufordern, ihre Schulden zu begleichen, wurde abgelehnt. Von einem Kameraden wurde angefragt, wie es mit unserer Lohnfrage stehe. Der Vorsitzende der Lohnkommission soll beauftragt werden, eine öffentliche Bauhandwerker-versammling einzuberufen, die sich hiermit befassen soll. Zum Schluß wurden noch nebensächliche Angelegenheiten erledigt.



Baugewerbliches.

Risiko der Banarbeiter. Aus Berlin wird uns berichtet: Ein bedauernswerter Unglücksfall, der den Tod eines Kameraden zur Folge hatte, ereignete sich am 7. Mai auf dem Neubau Ede Reuter- und Münchenerstraße in Rix-dorf. Dort waren die Zimmerer mit dem Aufsichten der Balken für die vierte Etage beschäftigt. Die Winde war in der üblichen Weise an dem Nichtebaum befestigt. Eine Fuhre Balken war eben hochgezogen und sollte eingeschwenkt werden; zwei Mann hielten sie in der Schwebe, während die übrigen die Drehselbst losgelassen hatten. Ohne Zweifel haben sich die an der Winde beschäftigten Kameraden zu sehr auf den „Sicherheitsknapper“ verlassen; dieser muß jedoch versagt haben, und unter lautem Krachen fauste die Last in die Tiefe, unterwegs auf mehrere Balkenträger und unten auf den Bauzaun aufschlagend. Durch das Auf-schlagen hatte eine Zugstange der Winde aus, während die andere zerbrach. Das hatte zur Folge, daß die Winde aus den Eingriffen des Gestells herausgerissen und, an dem Drahtseil hängend, in der Luft umhergeschleudert wurde. Der 33 Jahre alte Zimmerer Rudolf Gramenz bekam bei dem Versuch, die Winde festzuhalten, einen der-artigen Schlag vor die Brust, daß er rücklings an der Vorderfront abstürzte. Der Unglückliche fiel auf einen vor dem Bau aufgestapelten Steinhäufen. Mit zerschmetterten Gliedmaßen wurde er nach der benachbarten Unfallstation und von hier aus nach dem städtischen Krankenhaus in der Cammerstraße überführt, wobei er nach wenigen Stunden seinen Geist aufgab.

Der Verstorbene war ein tätiges Mitglied unseres Ver-bandes; als Vertreter der Zahlstelle Werder a. d. S. hatte er noch an der jüngst abgehaltenen Gaukonferenz in Berlin teilgenommen. Er hinterläßt eine Frau und fünf unerzogene Kinder.

In Leipzig stürzte am 11. Mai ein am Landgerichts-neubau in der Arndtsstraße beschäftigter Zimmermann in-folge eines Fehltrittes vom Dache herunter und blieb auf der Stelle tot liegen.

Am 9. Mai verunglückten in Cöln an einem Neubau in der Sülzburgerstraße zwei Verputzer durch Einsturz einer Beton-decke. Einer der Verunglückten ist bereits im Bürgerhospital gestorben.

Aus Frankenthal wird uns geschrieben: Am 4. Mai stürzte hier in der Fabrik von Klein, Schanlin & Weder der Zimmerer Wilh. Müller infolge eines Leiterbruchs aus einer Höhe von acht Metern ab. Er trug bedeutende innere Verletzungen davon, so daß seine Ueberführung in das Spital notwendig war.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Stellung der Poliere im wirtschaftlichen Kampfe. Neuerdings versucht das Arbeitgebertum, die Poliere gegen die Arbeiterorganisationen mobil zu machen. In Dresden tagte im März d. J. eine von dem Baumeister Noack ein-berufene Versammlung der Maurer- und Zimmerpoliere. Die Anregung zu dieser soll angeblich von dem Polierverein ausgegangen sein, der es für notwendig gehalten hätte, Schritte zu unternehmen gegen die in Szene gesetzten Maß-nahmen der Arbeitnehmer, sämtliche Poliere zum Eintritt in die Zentralorganisationen der Arbeitnehmer zu zwingen. Die Versammlung nahm folgende von dem Vorstand des Arbeitgeberbundes vorgelegene Resolution an:

„Die bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden beschäftigten Maurer- und Zimmerpoliere dürfen den Gesellenorganisationen, die für Dresden unter dem Namen: Zentralverband der Maurer bzw. Zimmerer Deutschlands, Einzelmitglieder Dresden, be- stehen, nicht angehören.“

Der Polier ist eine Vertrauensperson, der die Interessen des Arbeitgebers zu wahren hat. Der Verband der Arbeitnehmer wahrlich die Interessen seiner Mitglieder. Es ist sonach widerwärtig, wenn ein Polier dem Verband der Arbeitnehmer angehört, denn niemand kann zweien Herren dienen!

Andererseits ist es dem Polierstand nicht zu verdenken, wenn solcher seine Interessen auch wahren will, und es bietet der Arbeitgeberverband seine guten Dienste an, ein Polierorganisation aufbauen zu helfen, die mit den unter sozialdemokratischem Einfluß stehenden Gesellenorganisationen nichts zu schaffen hat.

Vor kurzem hat auch der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Braunschweig bezüglich der Lohn- und Anstellungsbedingungen für Poliere, nach vorausgegangen Verhandlungen mit der Poliervereinigung, folgendes beschlossen:

„Die Anstellung der Poliere erfolgt in der Regel auf 14tägige Kündigung; ausgenommen hiervon sind diejenigen Poliere, welche bereits mit einer längeren Kündigungsfrist angestellt sind. Der Regel nach wird die erste Woche der Einstellung als Probeweche angesehen, und falls nicht in dieser Woche die Kündigung stattfindet, beginnt das regelrechte Kündigungsverhältnis. Ferner gelten auch bei eingetretener 14tägiger Kündigungsverhältnis diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche eine sofortige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gestatten. Die Kündigung der Poliere erfolgt in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober zu einem täglichen Lohne von M. 6 und in der Zeit vom 1. November bis Ende Februar zu einem täglichen Lohne von M. 5. Ausgenommen von diesen Abmachungen sind diejenigen Poliere, welche bereits gegenwärtig im Wochen- oder Monatsgehalt stehen, und solche, welche in ihren Stellungen einen Lohn beziehen, der über diese Abmachungen hinausgeht. Maßgebend für die Festsetzung der Lohnverhältnisse der Poliere ist die Ansicht gewesen, daß den Polieren ein Zuschlag von 20 pzt. zu den Gesellentagelöhnen zu gewähren sei. Diehöhung der Postengeldern wird durch die Abmachungen nicht berührt und steht nach wie vor in dem freien Ermessen der Verbandsmitglieder und ihrem persönlichen Uebereinkommen mit den Postengesellen. Des ferneren wird an die Verbandsmitglieder das Ersuchen gerichtet, stellungslos gewordenen Polieren den Uebergang in eine neue Stellung dadurch zu erleichtern, daß sie dieselben nach Möglichkeit als Gesellen in ihre Betriebe einstellen. Der Arbeitgeberverband legt den Polieren dagegen die Verpflichtung auf, ihre Stellung als Vertrauensmänner der Geschäftsinhaber so aufzufassen, daß sie sich als neutrale Personen betrachten und deshalb vor allem keiner Gewerkschaftsorganisation als Mitglieder angehören dürfen. Der Beschluß tritt vom 15. Mai c. ab in Kraft.“

Es ist keine sehr ehrenvolle Rolle, die den Polieren hier zugemutet wird; trotzdem bezweifeln wir nicht, daß sich auch hier willfährige Elemente finden werden. Wenn jedoch die Arbeitgeber glauben, der Organisation dadurch Abbruch zu tun, so dürften sie hier auf falscher Fährte sein. Auch unter den Polieren gibt es nicht wenige, die auf Grund ihrer Erfahrung gewisig, nicht so leicht den Handel eingehen, wissen sie doch zu gut, daß auch sie, wenn ihre Arbeitskraft aufgebraucht ist, zum „alten Eisen“ geworden werden, im höchsten Falle eine Auszeichnung für treu geleistete Dienste erhalten, mit der sie dann abgefunden sind.

Statuten der Zimmermeister-Vereinigung von Essen und Umgegend.

- § 1. a) Der Sitz des Vereins ist Essen und erstreckt sich sein Wirkungskreis auf den ganzen Landkreis Essen.
- b) Er tritt am 1. April 1904 in Tätigkeit.
- § 2. Zweck des Vereins ist, die allgemeinen und gemeinsamen Interessen der Zimmermeister zu vertreten, sowie die Solidarität und den Verkehr unter denselben zu fördern. Zu diesem Zweck werden von seiten des Vereins die Minimalpreise aller in das Zimmerfach einschlagenden Arbeiten eines jeden Ortes festgesetzt, und sind dieselben je nach Fällen und Steigen der Preise von Arbeitslöhnen und Materialien in einer hierzu einzuberufenden Generalversammlung zu beschließen.
- § 3. Ferner bezweckt der Verein, das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer tunlichst zu regeln, und zwar durch gemeinsame Festsetzung der Arbeitszeit, des Stundenlohnes, sowie der Arbeitsfrage.
- § 4. Mitglied kann jeder Zimmermeister werden, welcher bei der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft ein selbständiges Zimmergeschäft angemeldet hat und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.
- § 5. Die Beitrittsklärung ist bei einem Vorstandsmitglied zu bewirken. Die Aufnahme erfolgt durch Ballotage in der in jedem Monat stattfindenden Mitgliederversammlung; wobei das neuaufgenommene Mitglied durch Unterschrift die Satzungen des Vereins als rechtsverbindlich anerkennt.
- § 6. Es ist von jedem Mitgliede eine Eintrittsgebühr von zehn Mark, sowie der laufende Beitrag von drei Mark und 50 Pfennig pro Vierteljahr zu erheben. Mitglieder, welche nach dem 1. Juni 1904 eintraten, haben eine Eintrittsgebühr von fünfzehn Mark zu zahlen.
- § 7. a) Es ist von jedem Mitgliede, als Sicherheit, eine Kaution von hundert Mark zu zahlen. Derselbe kann beim Eintritt als ein von der Versammlung akzeptiertes Wertpapier oder auch als Sichtwechsel beim Kassierer hinterlegt werden. Hierbei wird der Kassierer als Aussteller ernannt.
- b) Die zu hinterlegende Kaution von M. 100 ist jedoch in vierteljährlichen Raten von fünfzehn Mark abzubezahlen. Jedes Mitglied, welches die volle Kaution hinterlegt hat, kann vom Verein den von der hiesigen Sparkasse maßgebenden Prozentsatz an Zinsen verlangen.
- § 8. Mitglieder, welche gegen die Satzungen des Vereins verstößen, werden mit M. 5 bis M. 100 in Strafe genommen; der durch die Strafe verlustig gemordene Betrag muß nach § 7 beim Kassierer sofort wieder deponiert werden.
- § 9. Die Strafe wird in der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- § 10. Die Strafgeelder fließen in die Vereinskasse; hat jedoch ein anderes Mitglied durch den Verstoß einen direkten finanziellen Schaden erlitten, so kann die Versammlung

demselben zwei Drittel der verhängten Strafe als Entschädigung gewähren.

§ 11. Von den einfließenden Beiträgen werden die laufenden Ausgaben bestritten, und bleibt zu diesem Zweck ein Betrag von M. 100 in den Händen des Kassierers. Die übrigen Gelder werden von seiten des Vorstandes verzinsbar angelegt, und ist dem Verein über die Anlegung Bericht zu erstatten.

§ 12. a) Verhängen die Arbeiter bei größeren Arbeiterbewegungen über einen Teil oder über sämtliche Betriebe seiner Mitglieder die Sperre, so haben sich sämtliche Mitglieder solidarisch zu erklären und, falls der partielle Streik oder Sperre von seiten der Arbeiter als ungerechtfertigt oder als ein Bruch des vereinbarten Lohn- und Arbeitsstufens festgestellt ist, mit der allgemeinen Aussperrung zu antworten. Mitglieder, welche durch den ihnen hierdurch entstehenden Schaden einer Unterstützung bedürfen, können vom Verein unterstützt werden; die Höhe der Unterstützung wird vom Verein festgesetzt.

b) Die gewährte Unterstützung ist bei Wiedereintreten der Zahlungsfähigkeit zurückzuerstatten.

§ 13. Statutenänderungen, Vorstandswahlen, sowie Änderungen von Beschlüssen der Mitgliederversammlungen, ferner der festgesetzten Zimmerpreise und des Lohn- und Arbeitsstufens kann nur in einer Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 14. a) Jedes Jahr findet im Monat März eine ordentliche Generalversammlung statt.

b) Der Vorstand ist jedoch berechtigt, bei wichtigen Angelegenheiten eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Jedes Mitglied kann durch schriftliche Einreichung seines Antrages, sobald derselbe noch von vier Mitgliedern unterzeichnet ist, eine außerordentliche Generalversammlung beantragen.

c) Die Mitgliederversammlungen sind je nach Bedürfnis vom Vorstande einzuberufen, jedoch muß in jedem Monat wenigstens eine Versammlung stattfinden.

§ 15. a) Mitglieder, welche in einer Generalversammlung unentschuldig fehlen, verfallen in eine Strafe von zwei Mark, bei obigem Fehlen in einer Mitgliederversammlung in eine Strafe von einer Mark.

b) Es entschuldigt nur Krankheit des Mitgliedes oder Todesfall in der Familie.

§ 16. Bei Statutenänderungen oder Änderungen von Beschlüssen früherer Versammlungen sind zwei Drittel Stimmenmehrheit erforderlich.

§ 17. a) Der Vorstand wird in der ordentlichen Generalversammlung im Monat März für das nächste Geschäftsjahr, welches mit 1. April beginnt, neu gewählt. Derselbe besteht aus: 1. dem Vorsitzenden, 2. dem Schriftführer, 3. dem Kassierer, 4. dem ersten Beisitzenden, 5. dem zweiten Beisitzenden.

b) Bei Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes hat das dem Statut nach nächstfolgende dasselbe zu vertreten; außerdem sind noch zwei Revisoren zu wählen, welche bei Fehlen von Vorstandsmitgliedern dieselben bei Vorstandssitzungen zu vertreten haben.

§ 18. Die Wahl, sowie Abstimmungen über persönliche Angelegenheiten geschieht durch Stimmzettel, sonstige Abstimmungen per Akklamation, und entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 19. Der Vorstand hat die Pflicht, den Verein nach jeder Richtung zu vertreten, die Aufrechterhaltung der Satzungen zu überwachen und alle sassungsgemäßen Beschlüsse zu veröffentlichen bzw. zu vollziehen, die ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

§ 20. Zur Beschlussfassung in den Vorstandssitzungen müssen wenigstens drei Vorstandsmitglieder anwesend sein.

§ 21. Ein jedes Mitglied hat die Pflicht, Verstöße von Mitgliedern gegen die Satzungen des Vereins dem Vorstand sofort anzuzeigen. Unterlassung der Anzeige ist mit einer Strafe bis zu M. 20 zu ahnden. Der Vorstand hat zu entscheiden, ob die Angabe begründet ist, und sodann die Strafe hierfür festzusetzen, welches der nächsten Mitgliederversammlung zu unterbreiten ist.

Gerichtliche Entscheidung ist gänzlich ausgeschlossen, jedoch ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig.

§ 22. Jedes Mitglied hat nach § 21 die Pflicht, jede Person, welche hier selbständig Zimmerarbeiten ausführt oder unternimmt, ohne dies der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft angemeldet zu haben, dem Vorstand anzuzeigen.

§ 23. Arbeiter, welche bei einem Mitglied die Arbeit rechtswidrig niedergelegt haben, dürfen binnen drei Monaten von den Mitgliedern nicht beschäftigt werden, sobald diese hiervon Kenntnis haben. Zu diesem Zweck sind sämtliche rechtmäßig entlassenen Arbeiter mit dem vom Verein abgestempeltem Abfahrschein zu versehen. Arbeiter, welche die Arbeit rechtswidrig verlassen haben, erhalten entweder keinen Abfahrschein, oder, falls der Arbeiter einen Abfahrschein verlangt, einen ohne Vereinsstempel.

§ 24. Der Austritt aus dem Verein erfolgt mittels schriftlicher Erklärung an den Vorsitzenden. Der Austrittende bleibt zur Zahlung seiner bereits bestehenden Verbindlichkeit an den Verein verpflichtet. Der Austritt erfolgt nur mittels drei Monate vorher geschehener Austrittserklärung. Bei Ausbruch eines Streiks ist jeder Austritt ausgeschlossen, und können Austrittserklärungen nur nach Beendigung des Streiks gemacht werden.

Durch den Austritt verliert das Mitglied auf jeden Anspruch an das Vereinsvermögen, jedoch wird die eingezahlte Kaution zurückerstattet.

Durch den Tod oder Aufgabe des Geschäftes erlischt ebenfalls die Mitgliedschaft, doch ist der Rechtsnachfolger in dem Gewerbebetriebe berechtigt, durch schriftliche Erklärung an den Vorstand in die Rechte und Pflichten des ausgeschiedenen Mitgliedes einzutreten, ohne daß es einer weiteren Aufnahme bedarf.

§ 25. a) Wer eine durch das Gericht bewiesene ehrlose strafbare Handlung begeht, oder sich in wiederholter grober Weise gegen die Satzungen des Vereins verstößt und absichtlich den Verein schädigt, wird ausgeschlossen.

b) Ausgeschlossen aus dem Verein kann werden, wer über ein Jahr keine Zimmerarbeiten übernimmt oder selbständig ausführt.

c) Ferner diejenigen, welche über sechs Monate mit den Beiträgen im Rückstande sind und trotz vorheriger

Warnung in der nächsten Mitgliederversammlung nicht bezahlt haben.

d) sowie diejenigen, welche den weiteren Zahlungsverpflichtungen gegen den Verein nicht gutwillig nachkommen.

e) Das ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen, es ist jedoch bis zum Tage des Ausschlusses bestehende Verbindlichkeiten und Beiträge zu bezahlen verpflichtet, welche von der hinterlegten Kaution in Abzug zu bringen sind.

§ 26. Jedes Mitglied, welches wegen Nichteinhaltung der versprochenen resp. vereinbarten Zahlungen oder sonstigen Vertragsbestimmungen bei einem Unternehmer oder Bauherrn eine übernommene Zimmerarbeit unterbricht oder niederlegt, hat nach § 21 die Pflicht, dies dem Vorstand anzuzeigen.

§ 27. a) Jedes Mitglied ist berechtigt, sich vom Vorstand über die Vermögenslage von zweifelhaften Unternehmern oder Bauherren Erkundigungen einzubohlen.

b) Der Verein setzt sich zu diesem Zweck in Verbindung mit dem Auskunfts-Bureau.

§ 28. Der Verein schließt sich dem Bunde „Deutscher Zimmermeister“ an.

Ferner ist der Verein bestrebt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie wichtige Bestimmungen für das Baugewerbe tunlichst mit dem Arbeitgeberverband solidarisch zu regeln.

§ 29. Jedes Mitglied erhält regelmäßig ein Exemplar der „Allgemeinen deutschen Zimmermeister-Zeitung“.

§ 30. Die Auflösung des Vereins kann nur in der Generalversammlung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschlossen werden; dieselbe beschließt bei Auflösung auch durch einfache Stimmenmehrheit über die Verwendung des vorhandenen Vereinsvermögens.

Essen (Ruhr), den 1. April 1904.

Der Vorstand.
Auf Grund vorstehenden Statuts hatten sich fünfzehn Zimmermeister vereinigt. Sie haben das nachstehende Zirkular an das baulustige Publikum gerichtet:

An Herr
Die unterzeichneten Zimmermeister sind wegen der in kürze eintretenden Lohnerhöhung und Versetzung in eine höhere Gefahrenklasse der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gezwungen, vom 1. Mai 1904 an höhere Preise anzusetzen, und haben sich dahin geeinigt, bei auszuführenden Zimmerarbeiten für Bauunternehmer nachstehende Preise zu notieren:

- 1. Für Verzimmern und Aufstellen von einfachen graben Bauten ohne Aufbau und Schiftung mit gewöhnlichen Balkenstärken (11/28 - 12/24), Sattelbach, Pultdach, oder Mansardendach, ohne Beileiern der eisernen Nägel pro laufb. Meter M. —,19
- 2. Für rechtwinklige Gebäuden mit Grat- und Kehl-schiftung und gewöhnlichen Holzstärken usw. pro laufb. Meter „ —,22
- 3. Für schiefwinklige Gebäuden mit Grat- und Kehl-schiftung usw. pro laufb. Meter nicht unter „ —,25
- 4. Für Wölbendächern mit komplizierten Dachkonstruktionen pro laufb. Meter nicht unter „ —,26 (Probisporische Unterstüßungen werden pro laufb. Meter durchgerechnet.)
- 5. Für Anbringen der eisernen Schube am Kamin-, Treppenwechsel, Bodenbalken, Pfetten usw.
 - a. mit einem Schraubenbolzen pro Stück „ —,25
 - b. zwei „ —,35
- 6. Für tannen Bauhölzer einseitig zu behobeln pro laufb. Meter nicht unter „ —,13
- 7. Für Bauhölzer pro Seite einfach zu fassen pro laufb. Meter „ —,12
- 8. Für Behobeln und Profilieren komplizierter Zimmerkonstruktionen in pisch-pine oder Eichenholz pro laufb. Meter von M. —,60 an
- 9. Für Sparren- und Pfettenköpfe zu profilieren pro Stück von M. —,40 an
- 10. Für Grat- und Kehlsparrnköpfe zu profilieren pro Stück M. 1,50 bis M. 2,50
- 11. Für Sparrennägel zu liefern pro Stück „ —,03
- 12. Für einfache Dachschalung aufzubringen, rauh oder gefedert einschl. Liefern der eisernen Nägel pro Quadratmeter „ —,25
- 13. Bei Ausführung von Tagelohn-Arbeiten wird der Lohn pro Stunde gerechnet:
 - a. für den Polier M. —,80
 - b. für den Zimmerer „ —,62
- 14. Für Stellen von Hebewerkzeugen und Flaschenzügen, bei Ausführung von Tagelohn-Arbeiten, wird eine besondere Vergütung beansprucht.

Essen, den 26. März 1904.

Zimmermeister-Vereinigung für Essen und Umgegend.

S. B.:, Vorsitzender.

Von den fünfzehn Mitgliedern der Zimmermeister-Vereinigung sind, wie wir hören, aber schon wieder fünf abgesprungen. Sie weigern sich, wie verlautet, die vorgeschriebene Kautionssumme von M. 100 zu leisten.

Sozialpolitisches.

Eine Glendstatistik. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht die preussische Zuchthausstatistik für das Geschäftsjahr 1902/1903. Die Zahl der Zuchthausinsassen, die zwei Jahre zuvor den tiefsten Stand seit mehreren Jahrzehnten erreicht hatten, ist wieder im Steigen begriffen; 23 730 Personen bevölkerten im Berichtsjahre die preussischen Zuchthäuser. Eingeliefert wurden in dem Jahre 5536 Personen. Die ausführlichen Angaben über die Verhältnisse dieser Blüten unserer Zivilisation entfallen das alte Glend. Die Zahl der Vorbestraften wächst; 88½ pzt. der männlichen und über 82 pzt. der weiblichen Eingelieferten waren vorbestraft.

In der Zeit vom 1. Oktober 1894 bis zum 31. März 1903 waren 37 697 Insassen der preussischen Zuchthäuser schon mit drei und mehr Vorstrafen belastet, darunter 10 167 bis zu fünf, 15 293 mit sechs bis zu zehn, 11 318 mit elf bis zu 30 und 919 mit mehr als 30 Vorstrafen. Von ihnen waren 13 324 vor Vollendung des 18. Lebensjahres zum ersten Mal bestraft worden.

Im einzelnen wird, wie bisher schon, festgestellt, daß das Elend häuslicher Verhältnisse, schlechte Erziehung, schlechte Schulbildung, Not, Krantenheit, Prostitution usw. typisch sind für die Verhältnisse der Zuchthäusler.

Interessant ist die Feststellung, daß von den 5536 im Berichtsjahre eingelieferten Zuchthäuslern 2405 allein aus den Provinzen, Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien stammten.

Die Ursache der Verurteilung waren bei 4070, also fast vier Fünfteln, Vermögensdelikte.

Bei den 37 697 seit 1. Oktober 1894 bis 31. März 1903 überhaupt geahndeten Zuchthäuslern wird für 35 745 der Rückfall als wahrscheinlich bezeichnet.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 33. Heft des 22. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden.

Probenummern stehen jedermann zur Verfügung.

Die illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“ ist jetzt bis zum 20. Heft erschienen, das heute zur Ausgabe gelangt. Wöchentlich erscheint ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 ¢, das in allen Parteilbuchhandlungen, bei den Parteikolporteurs, bei den Ausrägen unserer Parteizeitungen und in der Buchhandlung des Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, zu haben ist.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist uns soeben die Nr. 11 des 14. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 ¢; unter Kreuzband 85 ¢.

Der „Wahre Jakob“, hat soeben die 11. Nummer seines 21. Jahrgangs erscheinen lassen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 ¢.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. * Wegen Raummangels mußten die Berichte aus folgenden Bezirken zurückgestellt werden: Arnburg, Coblenz, Eibengäß, Effen, Löcknitz, Mainz und Nürnberg.

Reine. Eine Anzeige, in welcher davor gewarnt wird, bei Warmbold in Hise in Arbeit zu treten, können wir nicht aufnehmen. Die Sache muß dem Zentralvorstände unseres Verbandes zur Untersuchung unterbreitet werden. Derselbe beschließt dann eventuell die Warnung. Im übrigen glauben wir, daß der Bericht schon tun wird, was sich tun läßt.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Annaburg. Sonntag, den 29. Mai, im Gasthaus „Zum goldenen Ring“.
Ausbach. Samstag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr.
Auskam. Montag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr.
Arheilgen. Dienstag, den 24. Mai.
Belzig. Sonntag, den 29. Mai, Abends 8 Uhr, bei F. Thiele, Sandberge.
Bergedorf. Sonnabend, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, bei Baumann, Neuestraße.
Bielefeld. Sonntag, den 29. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei A. Bruns, Engersdöferstr. 1.
Brake. Donnerstag, den 26. Mai, in Büthes Lokal.
Bruchmühl. Sonntag, den 29. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Albert Nagel.
Bruchsal. Sonntag, den 29. Mai, Abends 6 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Einhorn“.
Cassel. Freitag, den 27. Mai, Abends 8 Uhr, bei Wittrod, Schäfergasse 33.
Crefeld. Sonntag, den 29. Mai, bei Dittmar.
Delmenhorst. Sonnabend, den 28. Mai, bei Brizmeier, Langestraße.
Doberan. Sonnabend, den 28. Mai, beim Gastwirt Bull, Neue Reihe.
Durlach. Sonntag, den 29. Mai, im Gasthaus „Zum Schwaan“.
Deutsch Krone. Sonnabend, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, im Verkehrslokal der Bw. Blöb.
Eppstein. Sonntag, den 29. Mai.
Erker. Sonnabend, den 28. Mai, Beitragserhebung bei Brodt, Friedrichstraße.
Flottbek. Sonntag, den 29. Mai, bei Schnepel, Nienstedten.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 25. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Generalkassenshaus, Solgefstr. 13, 1. Et.
Freiberg i. S. Mittwoch, den 25. Mai, Zahlabend in Hüblers Restaurant, Gerbergasse 2.
Fürstenwalde. Sonntag, den 29. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei Carl Wendt, Holzstr. 2.
Geisenkirchen. Sonnabend, den 28. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Kamps, Vereinsstr. 31.
Göppingen. Sonnabend, den 28. Mai, im „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29.
Hadersleben. Sonnabend, den 28. Mai.
Hagen i. W. Sonnabend, den 28. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Heinrich Horn, Puppenbergstr. 7.
Halberstadt. Dienstag, den 24. Mai, bei Dollmann, Baakenstraße 63.
Hannover. Dienstag, den 24. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Neuestr. 27.
Karlsruhe. Sonntag, den 29. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
Kellinghusen. Sonnabend, den 28. Mai.

Kattowitz. Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragszahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6.
Kreuzheim u. L. Samstag, den 21. Mai, bei Wacker, „Zum grünen Baum“.
Koswig. Sonnabend, den 28. Mai, im „Alten Schützenhaus“.
Königsutter. Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr.
Langendiebach. Samstag, den 28. Mai, beim Gastw. Göbel.
Lauenburg. Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
Leipzig-Gohlis. Sonnabend, den 28. Mai, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröte“.
Lieguth. Mittwoch, den 25. Mai, eine Stunde nach Feierabend.
Ludwigshafen. Samstag, den 28. Mai, Abends 9 Uhr, bei Zsch, Kriesenheimerstr. 67.

- Lindau i. Bayern. Samstag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr.
Mannheim. Samstag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Samm“.
Memel. Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiske, Holzstr. 9.
Mes. Sonntag, den 29. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Uhlmann, Karlsru. 4.
Meuselwitz. Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Glückauf“ bei Fromhold.
Möln. Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im „Lübder Hof“.
Mülheim a. Rh. Sonntag, den 29. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
München-Glabach. Sonntag, den 29. Mai, bei Ubach, Rheindorferstr. 104.
Nauen. Sonnabend, den 28. Mai, im „Schützenhaus“.
Neubrandenburg. Sonnabend, den 28. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Langes Gesellschaftshaus.
Neumünster. Mittwoch, den 25. Mai, bei Kellermann, Börsenstraße.
Nienburg. Sonnabend, den 28. Mai.
Neuflosser. Sonntag, den 29. Mai.
Neuruppin. Sonntag, den 29. Mai, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
Niederschönhausen. Sonntag, den 29. Mai, Beitragsentgegennahme in Settefornis, „Waldschlößchen“.
Nürnberg. Sonntag, den 29. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr, im „König von England“.
Pinneberg. Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
Pyriz. Montag, den 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Grefenz, Bahnerstr. 81.
Rathenow. Sonnabend, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, im Alexschen Restaurant, Mühlentstraße.
Reudersburg. Dienstag, den 24. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
Rudolstadt. Sonnabend, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, bei Denz.
Saarbrücken. Samstag, den 28. Mai, im „Kaisersaal“ zu St. Johann.
Schönebeck. Sonnabend, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“, Breiterweg.
Sebaldsbrück. Sonntag, den 29. Mai, Abends 6 Uhr, bei S. Brinckhoff.
Sonneberg. Sonntag, den 29. Mai, bei Althaus in Hönbach.
Tönnig. Mittwoch, den 25. Mai, bei Carstens Nordwegen.
Trebütz. Sonntag, den 29. Mai, Abends 6 Uhr, im Maltschowsky'schen Gasthause, Am Ring.
Tremessen. Sonntag, den 29. Mai, Abends 6 Uhr, im Lokal von Sooczynski, Giesenerstraße.
Uckermünde. Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Gerling.
Waren. Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Herberge.
Warin. Sonntag, den 29. Mai, Abends 6 Uhr, in der Herberge.
Werder. Sonntag, den 29. Mai, im Lokal von Koch, Fischerstraße 98.
Wernigerode. Sonntag, den 29. Mai, im „Volksgarten“.
Westerfede. Sonntag, den 29. Mai, im Verkehrslokal, Guibi Deiken.
Wilhelmshaven. Freitag, den 27. Mai, Abends 8 Uhr, in Sabewassers „Livol“, Lönndich.
Wiesbaden. Mittwoch, den 25. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Teutonia“.
Wiesdorf. Mittwoch, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei F. Schweigert, Düsseldorfstraße.
Wolfsbützel. Sonnabend, den 28. Mai, im Gasthaus „Zur Lanne“.
Zuffenhäusen. Samstag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Riedtal“.
Zwenkau. Sonnabend, den 28. Mai, Zahlabend.

Anzeigen.

Nachruf.

Am Sonnabend, den 7. Mai, verstarb infolge Absterbes unfer treuer Kamerad

Rudolf Gramenz

im Alter von 33 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren! [M. 3,60] Die Zahlstelle Werder a. d. E.

Nachruf.

Am 15. Mai verstarb an Lungenentzündung unfer Kamerad

Oswald Schwerdtner

im Alter von 20 Jahren. Ehre seinem Andenken! [M. 3,60] Die Einzelzahler Zittaus.

Nachruf.

Am 15. Mai starb nach kurzer, schwerer Krankheit unfer Kamerad

Adolf Kinnewig

im Alter von 42 Jahren. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied.

Ehre seinem Andenken!

[M. 4,20] Die Zahlstelle Holzwinden.

Ehrenerklärung.

Die Beleidigung, welche ich gegen Kamerad Kukuk geäußert habe, nehme ich mit dem größten Bedauern als unwahr zurück. [M. 1,20] Fritz Broszat, Bremen.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. Hamburg. Gegr. 1842.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe

„Herkules“

in allen Farben im Preise von Mk. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

— Manchester-Hosen und Westen — in bekannter Güte.

* Isländer Jacken *



Maurer-Jacken Hamb. Maurer-Blusen Arbeiter-Kittel Gestreifte u. weiße Hemden Güte und Schmiegenstücke Muster und Preisliste gratis.

Sägen-Schränke, beste Ausführung, höchst praktisch und billig, sind zu haben zum Preise von M. 1,50 bei Richard Stobach, Blauen i. W., Rimmelberg 11.

Zimmerer Deutschlands!

Islander, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Samthose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,80, echte schwarze Samtweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schiffung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn

Sandbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 ¢ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8. Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Auf dem Bild von der Praxis.